

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streisand,  
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Parke & Co.,  
Hasenklein & Vogler,  
Rudolph Moßle.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

# Posener Zeitung.

Zweihundachtzigster Jahrgang.

Nr. 775.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 5. November.

1879.

**Schulfragen.**

Letzter Artikel. — Die Progymnasiens.

In den „eingesandten“ Leitartikeln der Nr. 739 und 742 d. Bl. ist eine kleine Polemik gegen den Professor der Chemie Lothar Meyer in Tübingen ver sucht, die wir nicht ganz unberührt lassen dürfen, weil wir dieselbe ohne Zweifel mittelbar veranlaßt und uns wenigstens theilweise mit den Meyer'schen Anschauungen identifizirt haben. Wenn wir Herrn Professor Meyer als einen vielgewanderten und darum auch vielbewanderten Mann dargestellt und deshalb vermeinten, seinen Anschauungen einiges Gewicht beilegen zu müssen, so sind wir noch heute derselben Ansicht, wenngleich uns unser Gegner belehren will, daß Herr Meyer unmöglich persönliche Erfahrungen über Abiturienten preußischer Realschulen in hinreichend ausgiebiger Zahl gesammelt haben könne, und verbleiben dabei, da es bekanntlich Erfahrungen aus erster und zweiter Hand giebt, von denen die ersten unter gewissen Bedingungen weniger Werth haben als die zweiten. In der That beruft sich auch Herr Meyer in dem betreffenden Aufsatz in Nord und Süd, und wir haben das nicht unbemerkt gelassen, auf zwei preußische Autoritäten, deren Gewicht der Gegner nicht außer Acht lassen kann, wenn er auch in seiner Replik dieselben mit Stillschweigen übergeht: es sind das Herr Geheimrath Neuleau vom Gewerbeinstitut — technische Hochschule — in Berlin und Herr Realschul-Direktor Bötticher in Düsseldorf, Nachfolger des bekannten Verfechters der Realschulen, Ostendorf. Das alles trifft aber nicht die Haupt sache. Unsere Auseinandersetzungen gelten der Reform der Gymnasien. Wir haben es schon lange nicht mehr für zweckdienlich erachtet, die Realschule I. Ordnung zu bekämpfen oder mit Anerkennung zu besprechen und werden das um so weniger gerade jetzt vergessen, wo wir uns sagen müssen, daß die neuklassische neue Gewerbeschule — Realschule ohne Latein — diejenige Lücke ganz und voll ausfüllen wird, welche wir bisher in unserm höheren Unterrichtswesen mit vielen andern Männern als leider vorhanden anerkennen mußten. Herr Geheimrath Dr. Wiese ist unserer Ansicht nach der Schöpfer der Realschule mit Latein und er ist es, wie wir meinen, darum geworden, damit die Gymnasien ihren philologischen Charakter reiner und voller erhalten und bewahren könnten, als das ohne seine Realschule möglich geworden. Weil wir dieses Wiese'sche Gymnasium aussägendisch und nationalen Gründern nicht anerkennen können, deshalb ist uns die Realschule, welche es ermöglicht hat, nicht genehm, und diese Ansicht heilt Herr Meyer unbedingt, wenn er sagt: „die ganze realistische Bewegung ist im Grunde nur eine mächtige Reaktion gegen die Einseitigkeit der alten Gymnasien“. Diese Einseitigkeit wollen wir beheben, und nur diesen Zweck haben wir im Auge, wenn wir von einer Gymnasialreform sprechen. Ob eine Einheitsschule möglich, ob die Realschule mehr leistet als das Gymnasium, ob sie die beste Vorbereitungs-Anstalt für die Kandidaten der Medizin ist, das sind alles Nebenpunkte für uns: wir fühlen das Bedürfnis nach einer Bildungsanstalt, welche die antike Welt mit der modernen wahrhaft verbindet, alle geistigen Fähigkeiten gleichmäßig anregt und propädeutisch befähigt, jeglicher Wissenschaft in selbständiger Arbeit nahe zu treten. Das ist unser Gymnasium, für das wir streiten werden bis wir es ganz und vollständig besitzen.

Eine andere Reform äußerlicher Art ist nach einer anderen Seite hin nicht unwichtig, und von dieser wollen wir in diesem letzten Artikel unserer Schulfragen hauptsächlich reden. Ehedem gab es in vielen Landestheilen sogenannte Progymnasiens, die allmälig mehr und mehr entchwunden sind nach jener Emporschraubungstheorie, die subjektiv nicht unberechtigt ist, wenngleich sie objektiv mehr schädigt als nützt. Die Progymnasiens existirten in vielen kleineren Städten, unterrichteten nicht allzu viele Zöglinge aus der geringen Zahl der Wohlsituirten und der Beamtenfamilien und die geistig begabten Kinder aus ärmeren Kreisen, führten dieselben meistens bis zur Prima und gaben in ihnen den vollständigen Gymnasien zumeist die besten Abiturienten. So die Thatshache, die nach vielen Seiten heute mehr als es zu geschehen pflegt, beachtet werden sollte. Denn zunächst sind Gymnasien sehr theure Anstalten und gerade die Prima kostet meist ein Drittel des gesamten Ausgabebetriebs einer Anstalt. Es scheint daher die Anzahl von 4 bis 10 bis 15 jährlichen Abiturienten doch ein sehr geringer Erfolg für eine so große Aufwendung von Mitteln zu sein. Zudem sind die Gymnasien in größeren Städten in ihren unteren Klassen ausreichend gefüllt, wenn nur die Schüler aus der Stadt selbst hinzutreten. Auswärtige Schüler sind geradezu eine Last für diese Anstalten, abgesehen davon, daß sie allzu früh ihrem häuslichen Kreise entzogen werden, und ihren Angehörigen kaum bestreitbare Kosten auferlegen. Endlich ist es nothwendig, daß wahre Bildung in immer tiefere Kreise dringe und was eine Gymnasial-Anstalt einer kleinen Stadt für einen idealen Segen bringen kann, das haben wir vorläufig an dieser Stelle nicht näher auseinander zu setzen. Wir steifen uns einzige und allein auf den Geldpunkt,

und glauben, daß Staat, Kommune und Eltern wohl fahren würden, wenn die alte Einrichtung nicht nur wieder neu belebt, sondern auch zu prinzipieller Bedeutung erhoben würde, dahin, daß möglichst viele Progymnasiens gegründet und nur wenige vollständige Gymnasien ihnen zur Seite gestellt werden.

Staat, Kommunen und Eltern würden hiermit gewiß nicht unzufrieden sein, höchstens diejenigen der zweiten und dritten Kategorie, die bis jetzt vor sehr vielen anderen ihres Gleichen einen mehr als unbilligen Vorzug genossen haben. Dieser Unzufriedenen ist doch immer nur eine sehr geringe Zahl und die Zeit, wo Städte und Spekulation gewissermaßen und mit übermäßigem Kostenaufwande, so weit sie denselben zu bestreiten hatten, höhere Schulanstalten für sich zu erwerben suchten, ist wohl für immer vorbei, seit man erfahren, daß Anforderungen an den Stadtsäckel gemacht worden, die nicht mehr erfüllt werden können. Existieren ja doch noch heute 38 Städte, die ihren Lehrern nicht den ordnungsmäßigen Wohnungsgeld zu schaffen gewähren können. Das einzige Hinderniß bilden die Lehrer der Progymnasia-Anstalten selbst, und ihnen allerdings kann man den Wunsch, ihre Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium erhoben zu sehen, nicht übel nehmen, wenngleich für sie auch Vieles besser geworden ist, seitdem alle Anstalten in die Verwaltung der Provinzialschulkollegien eingezogen worden sind, also ein Hauptübelstand der alten Zeit, der, auf einem verlorenen Posten zu stehen, damit geschwunden ist. Aber dennoch, die Lehrer und Leiter solcher Anstalten haben nicht Unrecht, wenn sie sich sträuben, an Anstalten der genannten Art zu unterrichten oder wenn sie im Falle ihrer Verwendung daran alle Mittel und Hebel in Bewegung setzen, die unvollständige Anstalt zu einer vollständigen zu erheben. Hier bleibt nur ein Ausweg. Die jüngeren Lehrkräfte müssen grundsätzlich an den Progymnasiens zuerst beschäftigt werden, dann aber auch für die fernere Aszension an den vollständigen Anstalten ein unbedingt zugesichertes An- und Vorrecht haben. Unsere Bedingung wird sich nicht ganz leicht realisiren lassen, allein zu den unmöglichsten gehört sie keineswegs, sie wird sogar sehr leicht werden, wenn überhaupt das bisherige Verfahren, Mission und Gehaltsaufbesserung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten grundsätzlich auf eine Anstalt zu beschränken, gefallen sein wird. Und dieses Minimum der Lehrerforderungen kann die Schulverwaltung doch nicht lange mehr unerfüllt lassen, nachdem man es unter anderen den Kreis- und Regierungsjefrätern gewährt hat.

Und hiermit beschließen wir für dieses Mal unseren Artikel über Schulfragen in einer Zeit, in der die Gesamtheit derselben vielleicht mehr in den Vordergrund tritt, als vor- oder nachher. Wir haben nur diejenigen Punkte berührt, die ohne ein Unterichtsgesetz erledigt werden können, und die endlich erledigt werden müssen, ohne das ganze Gesetz, das vor 60 Jahren zugesichert und noch erhardt wird, in Angriff zu nehmen, da sie Zeitfragen berühren, die prinzipiell gelöst sind.

**Die Weichselstädtebahn.**

für deren Bau der Etat, wie erwähnt, 9,250,000 Mk. auswirkt, hat zweifellos einen mehr strategischen als wirtschaftlichen Charakter. Die Baugelder sollen, wie bei den übrigen Lokalbahnen, aus den 70½ Mill. Mark entnommen werden, welche bei früheren Eisenbahnbauteilen resp. Eisenbahnanleihen erspart sind. Die Motive für den Bahnbau Marienburg-Marienwerder-Graudenz-Kulm-Thorn lauten nach der „Brb. Btg.“ folgendermaßen:

Der rechts der Weichsel belegene Theil der Provinz Westpreußen hat sowohl bei dem Bau der Ostbahn, als auch bei Anlage der Thorn-Insterburger und Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn bisher nur in geringem Maße berücksichtigt werden können. Waren seiner Zeit für die Tracirung der Ostbahn auf dem linken Weichselufer bis Dirschau wesentlich strategische Rücksichten maßgebend und galt es bei dem Bau der Thorn-Insterburger Bahn mit Fortsetzung über Gnesen nach Posen eine neue, für den allgemeinen Verkehr und die Landesverteidigung wichtige durchgehende zweite Linie von der Ostgrenze des Landes nach dem Westen zu gewinnen, so mußten bei Festlegung der Marienburg-Mlawkaer Bahn die wiederholten Wünsche auf Herstellung einer rechtsseitigen Weichselbahn den Rücksichten auf Gewinnung einer möglichst direkten Verkehrsverbindung zwischen Danzig und dem südwestlichen Rusland weichen. Die langjährigen Befreiungen der beteiligten Kreise um Herstellung einer sogenannten Weichsel-Städtebahn haben in wiederholten Vorstellungen auch bereits der Landesvertretung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit gegeben. Es wurde getan, daß die Anlage der Ostbahn auf dem linken Weichselufer für den Kreis und die Stadt Marienwerder einen wirtschaftlichen Nothstand herbeigeführt habe, indem die Bewohner des auf dem linken Weichselufer belegenen Kreistheils ihre geschäftlichen und gewerblichen Beziehungen mit der auf dem rechten Ufer belegenen Kreisstadt möglichst abgebrochen hätten; daß bei dem Mangel von festen Brücken über die Weichsel und bei den häufigen und langen Unterbrechungen der Trajekte während des Winters der Personen- und Güterverkehr in einer Weise leide, daß nicht nur Stadt und Kreis Marienwerder, sondern die ganze zwischen Thorn und Marienburg belegene fruchtbare Landstrich mit den alten Weichselstädten Kulm, Graudenz, Marienwerder und Stuhm infolge des Mangels einer Eisenbahnverbindung und des durch die Anlage der Ostbahn veranlaßten Verkehrsumschwungs in eine rückwärtige Bewegung gerathen sei. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß Marienwerder der einzige Sit-

einer Bezirksregierung sei, welcher noch einer Eisenbahn entbehre, daß infolge der eben geöffneten Verkehrsströmen die Parteien und Interessenten zu den Sitzungen des Appellationsgerichts, Verwaltungsgerichts, Schwurgerichts und Kreisgerichts oft nicht erscheinen können und hierdurch die Rechts- und Verwaltungsofflage so bedeutende Verzögerungen erfahre, daß bei der neuen Justiz- und Verwaltungsreorganisation die Verlegung einzelner Behörden und somit ein weiterer Rückgang der Stadt und des Kreises zu befürchten stehe. Wenn nun auch in letzterer Beziehung die Befürchtungen zu weit gegangen sind — Marienwerder ist inzwischen zum Sitz eines Oberlandesgerichts bestimmt —, so muß doch anerkannt werden, daß durch die Ostbahn und ihre Fortsetzung über Thorn nach Polen der Verkehr von den rechtsseitigen Weichselstädten abgeleitet und daß durch die Thorn-Insterburger und Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn dem zwischenliegenden, etwa 37 Kilometer breiten und 120 Kilometer langen Landstrich die aus dem Handel und Verkehr mit dem östlichen Hinterlande entstehenden Hilfsquellen zum Theil entzogen worden sind. Auch ist zugegeben, daß durch die inzwischen für Staatsrechnung zur Ausführung gekommene, ihrer Vollendung nahe Bahn von Zabłonowo über Graudenz nach Łaskowic, welche dem Kreis Graudenz diese Vorteile einen Schienenverbindung bringt, die angestrebte direkte Verbindung zwischen Thorn und Marienburg keineswegs erübrig wird, zumal Kreis und Stadt Marienwerder Gefahr laufen, durch den Ausbau der Zabłonowo-Łaskowitzer Linie noch der Beziehungen berechtigt zu werden, welche sie bisher noch mit dem südlich belegenen Landstriche der Weichsel unterhalten konnten. Bei aller Würdigung dieser Verhältnisse glaubte die Staatsregierung im Einverständniß mit der Landesvertretung den Bau der verlangten Bahn zunächst den beteiligten Kreisen selbst überlassen zu müssen. Trotz aller Bemühungen und trotz allen seitens der Staatsregierung den vorgelegten Projekten zu Theil gewordenen Entgegenommens ist es bisher nicht gelungen, das Privatkapital für den Bau der Bahn in genügendem Maße flüssig zu machen. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht darauf, daß die Linie neben dem Lokalverkehr auch in etwas dem durchgehenden Verkehr zu gute kommen und zugleich in hervorragendem Maße den Zwecken der Landesverteidigung dienen wird, daß auch durch die Eröffnung fruchtbaren und umfangreicher Gebietsteile die Zuführung erheblicher Transporte für die angrenzenden fiskalischen Bahnen und eine Steigerung ihrer Rentabilität erwartet werden kann, hat die königliche Staatsregierung geglaubt, nun mehr der Ausführung der Anlage auf Staatskosten näher treten zu sollen.

In Durchschneidung des rechtsseitig der Weichsel belegenen Theiles des Regierungsbezirks Marienwerder, welcher nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, nach der Güte des Grundes und Bodens, sowie nach dem Stande der wirtschaftlichen Kultur und Produktion schon jetzt zu den besten Distrikten der Provinz zählt, geht die Linie zunächst durch die Kreise Stuhm und Marienwerder und erreicht die beiden Kreisen angehörende sogenannte Marienwerderische Niederung, einen ungefähr 40 Km. langen und durchschnittlich 6 Km. breiten, dicht bebauten und fruchtbaren Landstrich von etwa 14.000 Ha. Flächengehalt, dessen Ackerbau, Viehzucht und Obstbau schon jetzt von erheblicher Bedeutung ist. Außer der Kreisstadt Stuhm mit über 2000 Einwohnern erhält die mit ihren Vorstädten gegen 13.500 Einwohnern zählende, den Sitz des Oberlandesgerichts und anderer Behörden bildende Hauptstadt des Regierungsbezirks Marienwerder die bisher gänzlich entbehrte Schienenverbindung. Den umfangreichen fiskalischen Rehauer Forsten mit einem Flächengehalt von 5000 Ha. werden zugleich neue Verkehrsgebiete eröffnet. Es steht zu hoffen, daß hierdurch Handel und Industrie, welche letztere früher in der Stadt Marienwerder, als die daran vorbeiführende Berlin-Königsberger Hauptstraße noch von Bedeutung war, mehrfache gewerbliche Etablissements, als eine Papiermühle, Delmühle, einen Eisenhammer, eine Tuchfabrik, zwei Tabakfabriken und eine Zuckerfabrik aufzuweisen hatte, aufs neue wieder aufblühen und daß aus der Möglichkeit, Kohlen, Eisen, Kalk und Düngungsmittel zu billigen Preisen zu beziehen, segensreiche Wirkungen für die landwirtschaftliche Entwicklung der Marienwerderischen Niederung hervorgehen werden. In weiterer Fortsetzung wird der Kreis Graudenz und die über 15.000 Einwohner zählende, den Sitz des Landgerichts für die Kreise Graudenz und Marienwerder bildende und bereits an der von Zabłonowo nach Łaskowic führenden Bahn belegene Kreisstadt gleichen Namens getroffen. Weiter südlich tritt sodann die Linie in das sogenannte Kulmer Land, einen im etwa zweieinigem Umkreise der Stadt Kulmsee und in den Kreisen Kulm und Thorn belegenen Distrikts des Regierungsbezirks Marienwerder, welcher vermöge seiner Kultur und Produktionsfähigkeit und seines Weizenbaues anerkannt von hervorragender Bedeutung ist und dessen Boden vorzugsweise zum Zuckerrübenbau geeignet erscheint. Die unter den bisherigen ungünstigen Kommunikationsverhältnissen nur wenig ausgebildete Zuckerindustrie wird durch den ihm gebotenen, die billige Heranführung der Materialien und vortheilhafte Verwertung der Produkte ermöglichten Schienennetz in den Stand gesetzt, den in größerer Ausdehnung vorhandenen vorzüglichen Rübenböden für ihre Zwecke nutzbar zu machen und der Landwirtschaft eine erhöhte Bodenrente zuzuführen. Auch wird einem bedeutenden fiskalischen Forstkomplex, den zur Oberförsterei Jamno gehörenden, 7000 Ha. großen Forsten durch das neue Verkehrsmittel die Erweiterung des Absatzgebietes und die Erhöhung der Rentabilität gesichert. Der Stadt Kulm selbst mit etwa 9000 Einwohnern können nach Lage der örtlichen und Verkehrsverhältnisse und bei Berücksichtigung der Landesfunktionsinteressen im Einvernehmen mit den kompetenten Provinzialbehörden die Vorteile einer Eisenbahnverbindung nur durch die Anlage einer Stichbahn zugemessen werden, deren Abzweigung — vorbehaltlich weiterer örtlicher Prüfung — in der Nähe des nordwestlich von Kulmsee in der Richtung nach Graudenz belegenen Ortes Kruschin in Aussicht genommen ist.

Eine direkte Bahn von Graudenz nach Kulm und in weiterer Fortführung nach Thorn würde nicht nur auf bedeutende Terrainschwierigkeiten stoßen, sondern auch die fruchtbare und beste Weizengegend des Kulmer Landes unberührt lassen. Die an die Lokalinteressen bezüglich ihrer Beteiligung an den Anlagekosten zu stellenden Anforderungen werden mit Rücksicht auf die verhältnismäßig hohen Preise des für die Bahn anlage erforderlichen Terrains und die beschränkte Leistungsfähigkeit der betreffenden Kommunalverbände auf die unentgeltliche Übergabe des gefaßten zur Bahn anlage erforderlichen Grundes und Bodens zu beschränken sein. Nach Abzug der hierfür erwähnten auf ca. 1.130.000 Mark veranschlagten Kosten wird das staatsseitig für den Bau der in Ganzen 150,3 Km. langen Bahn aufzuwendende Anlagekapital sich auf 9.250.000 Mark belaufen, also für das Km. auf rund 61,500 Mark, für welches eine mäßige Verzinsung für sich, auch ohn-

Rücksicht auf den der Öfbahn daraus erwachsenden Verkehrszuwachs, in Aussicht genommen werden kann. Auch die Ausführung der vorstehend erwähnten Linie knüpft sich an die kosten- und lastenfreie Überweisung des Terrains an den Staat.

## Deutschland.

+ Berlin, 3. November. Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichsteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen weicht nicht unerheblich von der bekannten Erklärung der Staatsregierung vom 14. Februar 1879 ab, nachdem inzwischen durch das Zolltarifgesetz des Reichs vom 15. Juli die Sachlage wesentlich umgeformt worden ist. Jene Erklärung ging noch von der Voraussetzung aus, daß die Mehrerinnahmen des Reichs zur Beseitigung bzw. Ermäßigung der Matrikularbeiträge verwendet werden würden. Das Reichsgesetz vom 15. Juli 1879 verfügt nun aber die Überweisung desjenigen Ertrags der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Millionen Mark übersteigt, an die Bundesstaaten ohne Rücksicht darauf, ob die Matrikularbeiträge gleichzeitig eine Steigerung oder Ermäßigung erleiden. Es kann daher sehr leicht der Fall sein, daß neben der überwiesenen Summe aus den Reichsüberschüssen gleichzeitig eine Erhöhung der Matrikularbeiträge über den Satz des laufenden Jahres auferlegt wird. Der Gesetzentwurf schlägt daher vor, von der vom Reich überwiesenen Summe denjenigen Betrag abzurechnen, um welchen der für dasselbe Jahr geleistete Matrikularbeitrag die in dem Staatshaushalt für 1878/80 vorgesehene Summe übersteigt. Der auf diese Weise gewonnene Betrag soll, insofern darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung zur Deckung der Staatsausgaben verfügt wird, entweder dazu benutzt werden, einen Theil des Ertrages der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände abzutreten oder einen Erlaß an der Klassen- und Einkommensteuer vorzunehmen und zwar so, daß bei ausreichendem Erlaßbetrag allen Klassen- und den fünf untersten Stufen (bis 6000 Mark Einkommen) der Einkommensteuerpflichtigen die entsprechende Zahl von Monatsraten erlassen werden soll, bei etwaigem Überschuss des Erlaßbetrages oder wenn derselbe zur Deckung einer Monatsrate aller dieser Steuerstufen nicht ausreicht, von der untersten Stufe aufsteigend der Erlaß gewährt werden soll, so weit der verfügbare Betrag reicht. Die Bestimmungen, nach denen ein Erlaß an Klassen- und Einkommensteuer vorgenommen werden soll, werden in den „Motiven“ selbst als provisorisch bezeichnet, insofern eine durchgreifende Reform der direkten Steuern vorbehalten bleibt. Die Andeutungen, welche die „Motive“ über die Frage einer systematischen Reform der direkten Steuern enthalten, sind nicht ohne Interesse, wenn sie auch noch recht vorsichtig und unverbindlich sich äußern. Es heißt hier:

„Durch die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs und stärtere Anspannung der indirekten Besteuerung sollte für Preußen nicht blos ein einfacher Erlaß an der bestehenden Klassen- und Einkommensteuer, sondern zugleich eine weitergreifende Steuerreform ermöglicht werden. Die erwähnte Überweisung eines Theiles der Reichsteuern an die Kommunalverbände wurde schon als Bestandteil einer das gesamte System der direkten Steuern umfassenden Reform in das Auge gefaßt. Aber auch die Klassen- und Einkommensteuer für sich betrachtet, ist es im hohen Grade reformbedürftig anzuerkennen. Abgesehen von der Frage, ob und in welcher Weise innerhalb des Rahmens der jetzigen Gesetzgebung es schon jetzt möglich sein werde, das steuerbare Einkommen der zu den höheren Stufen der Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen sicherer zu treffen, als dies jetzt der Fall ist, steht außer Zweifel, daß die Gesetzgebung der Aufgabe einer planvollen Umgestaltung der bestehenden Einrichtung der Klassen- und Einkommensteuer unter Zuhilfenahme der Mehreinnahmen aus den indirekten Reichsteuern sich nicht würd entziehen können. Dabei werden insbesondere die sicherere Erfassung des wirklichen Einkommens der den

höheren Steuerstufen angehörigen Steuerpflichtigen, die gerechte Vertheilung der Steuerlast auf die verschiedenen Arten des Einkommens, die Begrenzung der vollen Steuerpflicht für die geringeren Einkommen, sowie die anderweitige Besteuerung gewisser Vermögensobjekte, welche sich bis jetzt einer genaueren Erfassung bei der Einkommenbesteuerung zum nicht geringen Theile entzogen haben, wie namentlich das Kapitalvermögen, Gegenstand erster Erwägungen sein müssen.“

Über den Zeitpunkt, wann der Finanzminister mit seinem durchgreifenden Steuerreformplan glaubt hervortreten zu können, ist in den „Motiven“ nichts bemerkt. Zunächst wird es bei der dürfstigen Abschlagszahlung bleiben, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf gegeben ist.

△ Berlin, 3. Novbr. [Kompetenzkonflikte. Verschiedenes.] Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte ist nunmehr auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 1. August d. J. neu konstituiert worden. Zum Vorstehenden ist der Unterstaatssekretär im Staatsministerium Homeyer ernannt. Als Mitglieder gehören dem Gerichtshof zunächst an die früheren Mitglieder desselben: Unterstaatssekretär Dr. Jacobi im Handelsministerium, Ministerialdirektor Marcard im landwirtschaftlichen Ministerium, Geheimer Oberregierungsrath Dr. de la Croix im Kultusministerium, Geh. Oberjustizrat Droop im Justizministerium und Senatspräsident im Kammergericht, Geh. Oberjustizrat Hahn. Als neu ernannte Mitglieder treten ein die Mitglieder des Kammergerichts Geheimer Oberjustizräthe Wenzel, Spener, Hinrichs, Rintelen und Kammergerichtsrath Rathmann. Sämtliche Mitglieder sind für die Dauer der zur Zeit von ihnen bekleideten Ämter ernannt. Für den neu konstituierten Gerichtshof ist ferner die Stelle eines Gerichtsschreibers geschaffen worden. Die Sitzungen dürfen voraussichtlich im Gebäude des Staatsministeriums stattfinden. — Von deutschen Firmen, welche nach Frankreich exportieren, ist in letzter Zeit mehrfach diplomatische Unterstützung nachgesucht worden, um Reklamationen gegen die Entscheidung der französischen Experten in Streitfällen über den Ursprung der nach Frankreich eingeführten Waren bei den französischen Zollbehörden zur Geltung zu bringen. Deshalb ist auf die Befugnis hinzuweisen, welche die auch auf den Verkehr Deutschlands mit Frankreich Anwendung findenden Bestimmungen in Art. 4 der französisch-britischen Konvention vom 24. Januar 1874 dem Importeur in der Richtung gewähren, sich in dem Expertise-Berfahren durch einen Sachverständigen eigener Wahl, welchem alle zur Vertheidigung geeignet erscheinenden Beweismittel mitgetheilt werden können, vertreten zu lassen und somit eine kontraktorische Behandlung der Sache herbeizuführen. Es ist die Ausübung dieser Befugnis dringend den Importeuren anzurathen. — Im dritten Quartal d. J. sind im Ganzen 357 Telegraphen anstalten mit beschränktem Tagesdienst, darunter 216 mit Fernsprechern, neu eingerichtet worden; 6 wurden wieder eröffnet, 22 geschlossen. — Die Realschule 1. Ordnung zu Malchin und das Realgymnasium zu Gebweiler sind nachträglich als berechtigt zur Ausstellung von vollgültigen Abiturientenzeugnissen anerkannt worden. — Nach der in der Admiraltät aufgestellten Nachweisung über die Schiffe se bewegung in der zweiten Hälfte des Monats Oktober wurde „Ulan“ am 25. Okt. behufs Probefahrten in Kiel in Dienst gestellt, „die Brigg“ „Mosquito“ und „Undine“ am 15., „Leipzig“ am 18. Oktbr. in Kiel außer Dienst gestellt. „Albatross“ beabsichtigte von Apia aus die Heimreise anzutreten, „Bismarck“ befand sich in Apia, „Komet“ in Hakodate, „Freya“ in Plymouth, „Hansa“ in Callao, „Hyäne“ nach Madeira in See, „Loreley“ in Smyrna, „Luise“ auf der Rhede in Tschifu, „Medusa“ nach Bahia in See, „Nautilus“ auf Batavia-Rhede, „Prinz Adalbert“ in Yokohama, „Vinet“ in Plymouth, „Volf“ in Tschifu.

— [Zum Etat.] Die wesentliche Veränderung in

Bezug auf die Personal-Verhältnisse und die Ausgaben ist in dem Etat der indirekten Steuern eingetreten. In Folge der Durchführung des Zolltariffs ist eine Vermehrung des Zollpersonals um 611 Personen mit einer persönlichen Ausgabe von 1½ Millionen Mark in Ansatz gebracht. Eingeschlossen in dieser Summe ist der Betrag von 300 000 Mk., welche verlangt werden für die voraussichtliche Verührung der Arbeitskräfte beim Infratreiben der neuen Tabaksteuer. Zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind 100,000 Mk. eingestellt, um neue Waffen für das Grenzaufsichts-Personal zu beschaffen, da die alten durch 40-jährigen Gebrauch abgenutzt und vorrätig nicht mehr vorhanden sind. Im Weiteren wird der Etat der indirekten Steuern dadurch stark belastet, daß das Gerichts-Kostenwesen auf denselben übergegangen ist. Im Etat des Finanzministeriums wird unter dem Titel Besoldungen ein neuer Avancement-Grundsatz ausgesprochen, welcher für mehrere große Beamten-Kategorien von den vortheilhaftesten Folgen sein dürfte. Es wird nämlich beabsichtigt, die Sekretäre in Berlin und in den Provinzen, die Sekretariats-Hilfsstellen und die Kanzleien bei den betreffenden Provinzial-Behörden nicht mehr innerhalb der einzelnen Verwaltungs-Bezirke, sondern innerhalb der ganzen Monarchie in jeder Kategorie nach Maßgabe ihrer Anciennität rangieren und in die höheren Besoldungsstufen einzurücken zu lassen. Zur Durchführung dieser Maßregel ist das Durchschnittsgehalt der Sekretäre in Berlin und in den Provinzen auf den gleichen Betrag von jährlich 2850 Mk. festgelegt und für die Sekretäre in Berlin die Differenz zwischen diesem und ihrem bisherigen Durchschnitts-Besoldungssatz im Betrage von 300 Mk. pro Stelle als pensionsfähige Zulage ausgebracht werden. Für die Vorsteher des Zentralbüros in sämtlichen Ministerien ist mit Rücksicht auf den anstrengenden Dienst dieser Beamten eine Funktionszulage von je 1200 Mk. in Ansatz gebracht. Die „Germania“ bemerkt zum Etat:

Angesichts der Lage der Finanzen ist der Vorschlag des Ministers, die äußerste Sparsamkeit walten zu lassen, selbstverständlich; die Berechnungen des Etats werden Gelegenheiten genug geben, den Minister daran zu erinnern. Es wäre furchtbar und thöricht, aus den augenblicklichen ungünstigen Verhältnissen Veranlassung zu nehmen, Ausgaben zu wirtschaftlich produktiven Zwecken schlechthweg zu verweigern; man wird vielmehr sorgfältig zu prüfen haben, ob die Projekte, mit welchen die Regierung an den Landtag tritt, geeignet sind, dem Verkehr zu nützen und das Land wirtschaftlich zu heben, ohne die Staatsfinanzen, sei es auch nur momentan, zu verwirren und den Staatskredit zu schädigen. Die Ankündigung von Geldforderungen behufs Regulierung der Hauptströme und behufs Kanal-Bauten erfreute sich einer sympathischen Aufnahme. Wieder glücklich war der Minister in dem Passus über die Eisenbahnvorlagen, die er vormiegend aus politischen Gründen und mit dem Hinweis auf die Kriegsführung empfahl, während tatsächlich feststeht, daß während der großen Kriege von 1866 und 1870—71 keinerlei Klagen über die Privatbahnen laut geworden sind, vielmehr die kompetenten Stellen ihre Anerkennung über die Leistungen derselben ausgesprochen haben. Je schwieriger die Finanzlage sich gestaltet hat, um so nothwendiger ist eine eingehende Prüfung der einzelnen Positionen des Etats auf ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit. In den letzten Jahren der Milliarden ging die liberale Majorität von der guten, alten Praxis, den Etat (soll wohl heißen „den ganzen Etat“) in der Budgetkommission vorzuberathen, ab; die Erfahrung drängt heute zur Wiederaufnahme jener bewährten Praxis, die seitens des Zentrums immer empfohlen und beantragt worden ist. Will das Abgeordnetenhaus sich eine klare Einsicht unserer finanziellen Verhältnisse in dem Etat verschaffen, will es vollen Ernst mit den Vorläufen von Sparsamkeit machen, so muß es den gesamten Etat — ausgenommen vielleicht einige kleinere Verwaltungen — der Kommission zur Prüfung überweisen. Wir erblicken darin keine Verhinderung, sondern nach allen Erfahrungen eine wesentliche Förderung der Geschäfte und der Berathungen des Etats im Plenum des Hauses.

Die Art, wie die „Germania“ hervorhebt, die Regierung stütze ihre Eisenbahnvorlagen vorwiegend auf politische Gründe, deutet wohl an, daß das Zentrum seine Unterstützung in

## Berliner Briefe.

Wenn man jetzt über die Leipziger Straße geht, begegnen einem nichts, als gar ernste und gewichtige Gestalten. Hier ein Minister, das neueste Defizit in der Tasche, dort ein Abgeordneter, der von seiner ersten Rede spricht, hier ein Herrenhausmitglied, dem man das Vergnügen ansieht, einmal wieder Berliner Pflaster zu treten und dort einen Synodenal, dessen Antlitz jenen unverwischbaren und unverkennbaren geistlichen Ausdruck trägt. Die Letzteren werden allerdings Berlin jetzt wieder verlassen, vermutlich ohne ihre Karte abzugeben. Denn freundschaftliche Beziehungen sind zwischen Beiden nicht angeknüpft: halte doch die Generalsynode mehr als einmal von Klagen über das sündige Berlin wieder. Wer will leugnen, daß es in einer großen Stadt viel zu tadeln giebt? Es ist nur Unrecht, sich einzureden, die Menschen seien hier schlechter als anderswo. Der Mensch ist kein sehr variables Geschöpf, er bleibt sich überall ziemlich gleich. Das aber unter 1000 Menschen mehr Schlechtigkeiten vorkommen, als unter 100, ist ein einfaches Multiplikationsexempel, ebenso daß 1000 für ihre etwaigen schlechten Neigungen mehr ausgeben können, als 100. Was die Sonntagsheiligung betrifft, so könnte ja Mandes anders sein. Man sollte nicht nur dem Menschen diesen freien Tag gönnen, sondern auch Diejenigen achten, die ihn in religiöser Weise zu feiern wünschen. Ich habe noch nie einen Juden kennen gelernt, der Diejenigen verachtete, welche an einer strengen Sabbathfeier festhielten. Hieran sollten sich die Christen ein Beispiel nehmen. Wenn man freilich jedes Sonntagsvergnügen verbieten will und selbst gegen die Fortbildungsschulen am Sonntag eisert, so ist das, wie die Dinge liegen, eine Thorheit. Nur dann hätten die frommen Herren Recht, wenn sie es durchsetzen könnten, dem Volke für Erholung und Unterricht noch einen zweiten freien Tag zu verschaffen. Hieran dürfte indessen in unserer Zeit, wo jede Minute Lebens theuer bezahlt werden muß, kaum zu denken sein.

Wenn auch, wie schon bemerkt, die Synodenal schon in der nächsten Zeit wieder Berlin verlassen, so werden wir die anderen Herren dagegen noch manchen lieben Tag begrüßen können. So und so viele verwandeln sich zudem nach Weihnachten in Reichs-

tagsabgeordneten. Die unabsehbaren Weiten der parlamentarischen Diskussion liegen wieder vor uns und langsam führt der Weg über die dormirten Pfade des preußischen Staatshaushaltes zu jenen Hauptstaatsaktionen, wo die berühmte rothe Mappe erscheint, das Glas Wasser mit Cognac, und der Reichskanzler eine seiner Reden hält. Da drängt sich Alles, um Einlaß zu erhalten, während jetzt Jeder sich an den Zeitungsberichten genügen läßt. Es ist auch ganz gut, daß diese Ereignisse erst nach Weihnachten eintreten, denn vor Weihnachten gibt es doch genug zu thun. Freilich fehlt es auch jetzt nicht an Gedränge. Dasselbe gilt indessen nicht dem Abgeordneten-, sondern dem Opernhause. Wenn ich Ihnen sage, daß Adelina Patti auftritt, so können Sie sich alles Andere hinzudenken. Und mehr könnte ich auch beim besten Willen nicht sagen, ich müßte denn ein Paar Arien der Diva auf dem Phonographen auffangen und Sie Ihren Lesern das Phonogramm als Beilage zur Zeitung geben, so daß sie sich zu Hause den beschriebenen Enthusiasmus illustrieren könnten. Die Idee wäre gewiß nicht schlecht. Der Leser schaffte das entsprechende Instrument an, welches die Phonogramme wieder in Klänge umsetzt und genöß nun in aller Gemächlichkeit die leuchtenden Triller, die perlenden Kadenzzen, den süßen Schmelz der Stimme. Und was das Beste wäre: der Berichterstatter brauchte sich nicht einmal große Kosten und Mühen zu machen. Er schickte den Phonenraphen allein ins Haus und ließ ihn beim Schluss der Vorstellung wieder abholen. Besonders angenehm wäre dies, wenn es mehrere Sehens- und Hörensündigkeiten an einem Abend gäbe, wie dies meist der Fall. Zugleich mit dem ersten Auftreten der Patti erschienen bei Wallner zum ersten Male L'Arronge's „Wohlthätige Frauen“. Dem Stücke war von Wien, wo man es am Burghtheater giebt, ein sehr guter Ruf vorausgegangen. Auch hier hat es einen vollen ungetheilten Erfolg errungen. „Wohlthätige Frauen“ sind jene Damen, welche in möglichst öffentlicher Wohlthätigkeit machen: sie stiften Vereine, halten Reden, stehen in seidenen Kleidern am Herde der Volkstümchen, produzieren sich in Kindergärten u. s. w. L'Arronge führt uns zwei Exemplare dieser Gattung vor: Frau von Praßt, eine verwitwete Geheimräthe; kalt, egoistisch, brutal, ohne jedes warme Gefühl sucht sie nur aus Eitelkeit als wohlthätige Frau zu glänzen. Frau Möpsel, die Frau des

Lederhändlers Möpsel („Spezialität: rheinisches Sohlenleder“) ist im Grunde eine brave Frau; sie hat sich auf die Wohlthätigkeit geworfen, weil sie dadurch einen Titel für ihren Mann zu erobern hofft, damit man sie in Zukunft bei diesem und nicht mehr mit dem schrecklichen Namen „Frau Möpsel“ nenne, darob aber vernachlässigt sie ihren Haushalt, ihren Mann und ihr Kind. Die Leiden dieses Kindes, eines Knaben, der mit seinen Schularbeiten nicht aus und ein weiß und auf die Dienstboten angewiesen ist, werden in sehr amüsanten Szenen geschildert. Man hat L'Arronge in Wien einen Vorwurf daraus gemacht, daß er nur tadelnswerte Gestalten wohlthätiger Frauen bringe, es fehle an einem Gegenbild. Dies ist indessen nicht der Fall: nur daß das Gegenbild bei den Männern ist. Frau von Praßt's Bruder, der pensionierte Major von Radeck, ist das Muster eines braven Mannes, stets bereit zum stillen Wohlthun, ebenso hat auch Herr Möpsel das Herz durchaus auf dem rechten Flecke. Der Verfasser wollte wohl damit sagen, daß die Frauen überhaupt am Besten thun, wenn sie die Fülle ihrer Gefühle der eigenen Familie zuwenden; dann wird der Mann schon das auswärtige Ministerium zur Zufriedenheit führen. An die Hauptfiguren reihet sich eine Anzahl glücklich erfundener Nebenfiguren: so der Diener des Majors, dem dieser in der Schlacht das Leben gerettet und dadurch selber zum Invaliden geworden ist: nun will Hans bis ans Lebensende bei seinem Major bleiben und hat auch seine Frau, Anna, mit ins Haus gebracht, die sich jedoch in der ersten Zeit nur schwer mit dem etwas barschen Wesen des Majors befunden kann. Dazu fehlt es weder an lustigen Situationen noch an der pikanten Zuthat einer geheimnisvollen Herzengeschichte. Der Dialog ist flüssig, natürlich und sucht nirgends zu blenden. Aber auch das wackre Spiel der Mitglieder des Wallnertheaters darf nicht vergessen werden. Kadelburg, sonst nur als jugendlicher Bonvivant und „Beilchenfresser“ bekannt, zeigte sich als Major von Radeck von einer ganz neuen Seite. Herr Blanke spielte den Lederhändler Möpsel. Dieser Künstler gehört jener eigenthümlichen Spezialität an, die in jeder Rolle sich gleich bleibt, der man aber auch die kleinste Abweichung von ihrer Individualität übel nehmen würde. Schon ihre Persönlichkeit wirkt so, daß man sich durch ihr bloßes Erscheinen auf

dieser Frage ebenfalls nur gegen politisch e Konzessionen zu bewilligen gedenkt.

— Von den Ministern der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen ist ein Gesetzentwurf, betreffend den Erwerb mehrerer Privat-Eisenbahnen für den Staat, und ein zweiter, betreffend die Erweiterung der Staatsseisenbahnen und die Beteiligung des Staats bei mehreren Privateisenbahnen, eingebrochen worden. Was die ersterwähnte dieser Vorlagen anlangt, so sei bemerkt, daß es sich nach Inhalt derselben zur Zeit noch nicht um einen förmlichen Ankauf der betreffenden großen Privatbahnen handelt, sondern um ein Abkommen, das einem Erbpachtvertrag ähnlich sieht. Die sehr umfangreiche Vorlage wird in der „Vossischen Zeitung“ wie folgt analysirt und beurtheilt:

„Die Verträge der Staatsregierung mit den Gesellschaften der Stettiner, der Halberstädter, der Altenbecker und der Köln-Mindener Bahnen sind so geschlossen, daß diese von den bevorstehenden Vorständen schon seit dem 1. Januar d. J. auf Staatsrechnung verwaltet werden und die verfassungsmäßige Zustimmung längstens bis zum 1. Januar 1880 erlangt sein muß. Vor Weihnachten muß daher der erste Gesetzentwurf (der zweite hat mehr Zeit) noch das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus passirt haben, was eine unmögliche Zumuthung wäre, wenn die Verträge selbst sachlich zu prüfen wären. Sie sind äußerlich einander ähnlich gestaltet, in sich aber doch durch die Beschiedenheit der Bahnen in Entstehung, Wachsthum, Rechten und Besitz von einander abweichend. Sämtlich sind sie keine wirklichen Kaufverträge. Der Staat übernimmt nur den Betrieb und die Verwaltung für die bestehenden Gesellschaften und gewährt ihnen auf sein Risiko statt der Dividende eine feste Rente in vier- oder viereinhalbprozentigen Konsols. Sobald der Staat als Selbstverwalter eintritt, hören zwar die selbstständigen Gesellschafts-Direktionen auf, aber die Verwaltungsräthe oder Ausschüsse setzen ihre Existenz fort, wenn nach Umständen auch in veränderter Gestalt. Daraus folgt, daß jede solcher Bahnen bis zu dem Moment als selbständiger Vermögenskomplex verwaltet wird, den der Staat sich für den unbedingten Ankauf vorbehalten hat, wo er mit allen Rechten und Pflichten Selbstbesitzer, Selbstschuldnner u. s. w. wird. Mittlerweile wird er in der Höhe der gegen Staatschuldverschreibungen eingetauschten Aktien Aktionär der Gesellschaft, jedoch mit Beseitigung der beschränkenden Maximalstimmenzahl, d. h. es bleibt die Fiktion beider Eisenbahnsgesellschaften noch eine Weile aufrecht erhalten; faktisch aber bekommt der Staat sofort nach Vollziehung der Verträge das ganze Verfügungsberecht auch über die Substanz der Bahnen in die Hände.... Für den Erwerb der vorgenannten vier Bahnen verlangen die Minister einen Kredit von rund 1172 Millionen Mark, für die Erweiterung der Staatsbahnen z. B. von rund 101 Millionen, genau 1,272,840,370 Mark im Ganzen. Das ist indessen nicht mehr als eine bloße Anweisung auf mindestens die Verdoppelung zur Durchführung der zunächst ins Auge gefassten Absichten, denn es ist nur Zusatz, daß die Berlin-Potsdam-Magdeburger und die rheinische Eisenbahnen nicht auch schon Theile des vorgelegten Gesetzes sind, die Berlin-Anhaltische und die Rechte Oder-Ufer-Bahn kommen sodann an die Reihe, und wenigstens die beiden ersten bezeichnen sich, womöglich durch Perfectionirung der Vertragsentwürfe noch vor dem 1. Januar unter Staatsverwaltung und Staatsbetrieb zu kommen, sobald der Minister Maybach den ersten Sieg errungen haben wird.“

— [Gesetzentwurf.] Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen lautet:

§ 1. Die dem preußischen Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer (§ 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879) jährlich zu überweisenden Geldsummen werden, nach Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von Preußen geleistete Matrikularbeitrag die in dem Staatshaushalte für 1879–80 vorgefahene Summe übersteigt, insofern darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeutung der Staatsausgaben oder behufs Überweisung eines Theils des Ertrages der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände anderweit Verfügung getroffen ist, zum Erlaß eines entsprechenden Betrages an Klassien- und Einkommensteuer nach Abzug der folgenden Bestimmungen vermindert. § 2. Die Feststellung der nach § 1 zu überweisenden Summen erfolgt auf Grund der im Art. 139 der Reichsverfassung erwähnten Abrechnungen. Die aus den definitiven Abrechnungen zwischen der Reichskasse und dem preußischen Staate sich ergebenden Berechtigungen der Ansätze werden jedesmal bei der nächstfolgenden Berechnung des Erlaßbetrages durch die bezügliche Abrechnung ausgeglichen. § 3. 1. Insonseit der verfügbare Erlaßbetrag (§§ 1 und 2) zur Deckung des Ausfalls einer oder mehrerer

Monatsraten der für das betreffende Jahr verlangten Klassenstein und der fünf untersten Stufen der klassifizierten Einkommensteuer, d. i. bis zu einem Jahreseinkommen der Steuerpflichtigen von nicht mehr als 6000 M., unter Berücksichtigung der nach § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 getroffenen Feststellung zureicht, soll die entsprechende Anzahl von Monatsraten aller vorgenannten Steuerstufen erlassen werden. 2. Der etwa verbleibende Überschuss des Erlaßbetrages ist zum ferneren Erlaß einer Monatsrate derjenigen von den vorgenannten untersten Steuerstufen zu verwenden, für welche derselbe ausreicht, wobei mit der untersten Klassensteinstufe anzufangen und zu der je nächstfolgenden Stufe, demnächst auch in derselben Reihenfolge bei der Einkommensteuer von der ersten bis zur fünften Stufe aufzusteigen ist. 3. In gleicher Weise wie unter 2 angegeben, ist zu verfahren, wenn der verfügbare Erlaßbetrag überhaupt zur Deckung einer Monatsrate aller unter 1 erwähnten Steuerstufen unzureichend sein sollte. 4. Der etwaige Rest dieses Erlaßbetrages ist demjenigen des nächsten Jahres zuzuführen. § 4. Der durch den Erlaß einer Monatsrate der bestimmten Klassien- und Einkommensteuerstufen oder einzelner derselben (§§ 1 bis 3) entstehende Ausfall an der etatsmäßig festgesetzten Einnahme wird auf ein Zwölftel des aus der jährlichen Veranlagung unter Berücksichtigung der nach § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 getroffenen Feststellung sich ergebenden Jahressteuerbetrages unter Abzug von 3 p. C. für die im Laufe des Jahres entstehenden Abgänge und Ausfälle bestimmt. § 5. Die Feststellung des verfügbaren Erlaßbetrages und der Verwendung desselben § 3 erfolgt durch den Finanzminister, sobald die im § 2 gedachte Abrechnung stattgefunden hat. Das Ergebnis der Feststellung ist zu veröffentlichen. Es ist zugleich bekannt zu machen, wie viel und welche Monatsraten bei den zu nennenden Steuerstufen unerhoben bleiben. § 6. Die für die örtliche Erhebung und für die Veranlagung der Klassenstein den Gemeinden bewilligten Gebühren (Gesetz vom 2. Januar 1874) sind auch von den unerhoben bleibenden Monatsraten der Klassenstein zu entziehen, und zwar von dem nach § 4 zu bestimmenden Betrage derselben aus der Staatskasse zu gewähren. § 7. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ferner lautet der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Deckung der Ausgaben des Jahres vom 1. April 1878–79:

§ 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung von 8744514 M. 47 Pf. Ausgaben des Jahres vom 1. April 1878–79, welche aus den Einnahmen dieses Jahres nicht haben bestritten werden können, 1508720 M. aus der französischen Kriegskostenabschöpfung zu entnehmen und 7235794 M. 47 Pf. im Wege der Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldschreibungen zu beschaffen. § 2. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beiträgen, zu welchem Zinsfuze, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als Puppen und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 zur Anwendung. § 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

— Von berufener Seite ist, laut „B. Tgl.“, nach erfolgter Wahl des konservativen Präsidenten v. Kölle, erklärt worden, daß der Reichskanzler allerdings durch dritte Personen Herrn v. Benninghausen zu bestimmen suchte, sich nicht vom parlamentarischen Leben zurückzuziehen, daß er aber Niemandem den Auftrag ertheilt habe, die Konservativen zu bewegen, den Präsidentschafts-Kandidaten der Liberalen zu akzeptiren. Hätte er letzteres ernstlich gewollt und die ihm zu Gebote stehenden Pressionsmittel in Anwendung gebracht, so würden sich die Neukonservativen, trotz ihrer Verschmelzung mit den ehemaligen Deklaranten der „Kreuzzeitung“, nicht geweigert haben, der Liste beizutreten, welche die Freikonservativen aufstellten. Man will mit dieser Mittheilung offenbar sagen, daß der Reichskanzler es mit der Gesamttilage, sowie mit dem günstigen Verlauf der parlamentarischen Geschäfte nicht für vereinbart hält, gleich bei der ersten Aktion des Abgeordnetenhauses das Zentrum in auffälliger Weise vom Präsidium auszuschließen. Wie sehr diese Auffassung auch von den übrigen Ministern getheilt wird, mag der Ausspruch eines derselben beweisen. Im Gespräch mit einem der Ultramontanen hob derselbe hervor, daß sich die katholische Bevölkerung in Geduld dem langsamem Gange der

Jahr in der großen Ausstellung Auffsehen erregte. Klinger ist ein genialer Mensch, es steht etwas von der Phantastik eines E. T. A. Hoffmann in ihm, das beweist allein das Titelbild der erwähnten Radirungen, die den Gesamttitlel „Sauvetages des sacrifices d'Ovide“ (— was die „sacrifices d'Ovide“ sind, verstehe ich nicht —) tragen. Auf einem Tisch liegt Bleistift und Papier, von dem Draufstehen sieht man nur die gesetzten Hände. Eine flackernde Lampe steht darauf und aus dem Rauche ihrer Flamme entwickelt sich eine Büste Ovid's und weiter in die Ferne hinein eine romantische Landschaft à la Preller, aber in Miniatur: Felsen, Bäume, Wasser, nackte Gestalten. Es charakterisiert die Klinger'schen Arbeiten, wenn ich sage, daß dieses Bild jedenfalls das verständlichste und verständigste ist. Sie haben alle einen gewissen großartigen Zug, aber die Phantastik ist so traumhaft-wüst, daß es schon als eine schwierige Rätsel-Aufgabe gelten müßte, auch nur das Sujet der einzelnen Radirungen zu errathen. Kurzum, es steht zu viel „Originalität um jeden Preis“ darin. Wie viel könnte ein solches Talent bei einiger Selbstzucht leisten! H. H.

\* Ein Brief des Vaters des Reichskanzlers. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Wie aus dem Werk von Moritz Busch „Graf Bismarck und seine Leute“ ersichtlich (Bd. 2 S. 164), verdant Göttingen seinen berühmtesten Jörgling, den Reichskanzler, dem Namen Hausmanns, des ausgezeichneten Mineralogen. Es geht uns heute Karl Ritters Briefwechsel mit P. Fr. C. Hausmann zu, den J. C. Wappaus zur Säularfeier von C. Ritters Geburtstag herausgegeben hat. (Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.) Wir finden neben dem Briefwechsel, der in hohem Grade interessant ist, als Beigabe einen Brief des Vaters des Reichskanzlers an Hausmann, der unter besonderen Umständen geschrieben ist. In Hausmann wandte sich der Vater des Stud. jur. von Bismarck in seiner Sorge um den Sohn, als dieser einmal ungewöhnlich lange nicht geschrieben hatte. Wir theilen den Brief mit auf die Gefahr hin, daß studirende Jünglinge, welche ihre Väter durch Unterlassen von Schreiben ängstigen, sich auf das Beispiel des Fürsten Bismarck beziehen werden. Dieser Brief, auf dessen ersten Seite von der Hand Hausmanns geschrieben ist: „Ausgezahlt den 14. September an Herrn v. Bismarck. Hausmann“, lautet:

Wohlgeborener Herr, hochzuverehrender Herr Professor! Durch die Freundschaft meines Vaters, des Geh. Finanzrath Kerl, ist mein Sohn, welcher in Göttingen studirt, so glücklich, Ew. Wohlgeboren Güte empfohlen zu sein, und in dieser Hinsicht werden Sie es gütigst entschuldigen, daß ich mich mit nachstehender ergebenster Bitte an Sie wende.

Verhandlungen mit Rom flügen müsse. Damit ist dem Zentrum bedeutet worden, daß dasselbe durch eine Opposition Alles verbergen könnte, während es durch eine regierungsfreundliche Haltung hoffen darf, die Versprechungen eingelöst zu sehen, welche Fürst Bismarck zuerst Herrn Windthorst und dann den Delegaten des Papstes gemacht habe. Bezeichnend ist es, daß der Reichskanzler von ultramontanen Abgeordneten als „Herr der Situation“ nach innen wie nach außen angesehen wird. Seine Verbindungen mit dem katholischen Österreich werden ihm von den klerikalischen Herren hoch angerechnet, ebenso wie ein neulich gehörter Ausspruch, dem zu Folge die Aera der liberalen Kompromisse geschlossen und jene der konservativen eröffnet sei. Die Ultramontanen betonen bei dieser Gelegenheit, daß es falsch wäre, ihr früheres Verhalten in den gesetzgebenden Körperschaften als liberal zu bezeichnen. Sie wollen durch zahlreiche Nachweise in ihren Reden darthun, daß sie sich stets zu konservativen Prinzipien bekannt und sich konservativ genannt haben.

— [Bundesrat.] Morgen (4.) sollen die Berathungen des Justizausschusses des Bundesrates über das Strafvollzugsgesetz wieder aufgenommen werden. Die Pause, welche in diesen Arbeiten eingetreten war, ist — sind wir recht berichtet — dazu benutzt worden, um den Regierungen Gelegenheit zu geben, Stellung zu den bis dahin gefassten Beschlüssen des Ausschusses zu nehmen. Bis jetzt hatte der Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg den Berathungen des Ausschusses präsidirt und der ganzen Angelegenheit, welcher er freilich seit den ersten Anregungen nahe gestanden hat, ein ganz besonderes Interesse zugewendet. Man ist gespannt, zu erfahren, ob er auch ferner mit dem weiteren Gange der Berathungen in der bisherigen Weise befaßt sein wird. — Der Bundesratsbeschluß bez. der 11mpaung der 20-Pfennigstücke geht dahin, daß solche Münzen im Betrage von 5 Millionen Mark eingezogen und in Ein- und Zweimarkstücke umgeprägt werden sollen und daß bei der Vertheilung nach Maßgabe der Vorschriften des Münzgesetzes bezüglich der einzelnen Münzstätten zu verfahren sei.

— Französischen Blättern gegenüber, welche das österreichische Bündnis mit weitausehenden Orientplänen in Verbindung bringen, schreibt die „König. Ztg.“:

„Die Sache ist durchaus nicht so kompliziert; der Zusammenschluß beider mitteleuropäischer Reiche hat keineswegs weittragende orientalische Berechnungen zum Anlaß, sondern die einfache Rothwehr gegen die Kriegs- und Koalitionspläne, mit denen der östliche Nachbar beide bedroht. Die Aufstellung russischer Truppen längs der galizischen und deutschen Grenze war an und für sich beunruhigend — die Mobilisierung der Regierungspresse, die Bearbeitung der öffentlichen Meinung des russischen Volkes im Sinne der Verhetzung gegen Deutschland und Österreich, die Art, wie darin das russische Volk auf die Rothwendigkeit eines Bruches mit den friedliebenden westlichen Nachbarn vorbereitet wird, alle diese Anzeichen mussten beunruhigend für die Sicherheit der Nachbarn Russlands erscheinen. Nimmt man dazu die unbestrittenen Thaten, daß Frankreich von russischer Seite während der Manöver dieses Jahres durch hohe russische Offiziere sondirt wurde, ob es zu einer Verbündung gegen Deutschland geneigt sei, und ferner die publizistischen Naivitäten des Fürsten Gortschaoff, der doch noch immer der wirkliche russische Kanzler im Dienst und der verantwortliche Träger der russischen Politik ist, so müßten die Leiter der deutschen und der österreichisch-ungarischen Politik gewissensfrei und leichtfertig Staatsmänner sein, wenn sie sich nicht gegenseitig besprechen und verständigen wollten über die Gefahren, mit denen bald der Eine, bald der Andere unter ihnen von Russland bedroht wird. Wir glauben aber außerdem zu wissen, daß von Seiten des russischen Kabinetts im Laufe dieses Sommers direkte und formelle Drohungen an das deutsche Kabinett gelangt sind, welche zu Thaten werden sollten, wenn die deutschen Vertreter in den noch schwedenden orientalischen Fragen nicht den russischen Wünschen entsprechend instruiert würden. Die Thaten sind eben viel einfacher als fast die gesammte Prese sie annimmt: die Zukunft Konstantinopels an sich ist für die Entscheidung

Mein Sohn hat nehmlich seit 5 Wochen nicht geschrieben und wir sind sehr bekümmert, daß ihm etwas übles zugestoßen, welches ihn daran hindert. Meine geborsamte Bitte an Ew. Wohlgeboren geht nun dahin, daß Sie die Güte hätten zu meinem Sohne zu schicken (welcher in der Roten Straße beim Bäcker Schuhmacher wohnt) und sich gefällig erfordigen ließen, wie es ihm geht und was die Ursach sei, daß er so lange nicht geschrieben. Ich ersuche Ew. Wohlgeb. inständigst mir die Ursach seines Schweigens nicht zu verhehlen, es ist wohl möglich, daß er bei seinem raschen und lebhaften Temperament, etwas auf die Finger bekommen hat; sollte er aber frank sein, so bitte ich den besten Arzt so in Göttingen ist zu seiner Herstellung zu benutzen. Da letzteres der Fall sein kann, und er nicht im Stande sein könnte, sein Geld selbst in Empfang zu nehmen, so füge ich 50 Rthlr. mit der ergebenen Bitte bei, ihm selbige gefällig einzuhändigen zu lassen. Ew. Wohlgeb. werden gewiß einen befürmten Vater entschuldigen und bitte ich die Versicherung meiner dankbaren Anerkennung Ihrer Güt zu genehmigen.

Ich habe die Ehre mit der vollkommenen Hochachtung zu sein  
Ew. Wohlgeb. ganz ergebenster Diener  
Kniephof bei Naugard in Pommern  
F. v. Bismarck (sic).  
d. 25. August 1832.

## Flavie.

Novelle von Herbert Praga.

(Fortsetzung.)

Doch kein Zeichen gab Kunde, daß auch nur der Schall der Worte sein Ohr erreicht habe. Von seinem Werk erzählte sie schmeichelhafte und wies es ihm — von seinem Ruhme sprach sie — doch Alles, Alles umsonst.

„Geben Sie jegliche Hoffnung auf, Durchlaucht“, sagte der Arzt — und sofort erkannte sein scharfer Blick wie in des Wahnsinns Auge Spuren von Theilnahme sichtbar wurden bei dem Worte: Durchlaucht. Hier war vor den Ohren des Kranken dieser Titel noch nicht genannt worden. Sollte derselbe von Bedeutung werden können? fragte sich Doktor Seifert. Sogleich wagte er das Experiment und sagte, den Irren scharf in's Auge fassend, mit etwas erhobener Stimme:

„Ihre Durchlaucht, Frau Fürstin Wladirska!“

Da blitze Leben durch das erloschene Auge des Wahnsinns, Wuth verzerrte sein bisher apathisches Gesicht — er hatte, ehe der Arzt es zu hindern vermochte, den Arm um die von Entsetzen gelähmte Fürstin gelegt und preßte sie an sich. Ein Auf

Wahrheit ist, daß Deutschland und Österreich beide gleichmäßig das Bedürfnis haben, durch eine Ablehnung aneinander, wie sie 50 Jahre lang während des deutschen Bundes bestanden hat, sich wechselseitig gegen ungerechte Angriffe zu helfen: ihr Einverständnis hat keine fernliegenden orientalischen Zwecke, sondern nur den einheimischen Zweck des direkten Schutzes der eigenen Sicherheit und Unabhängigkeit."

Die auf den 3. d. festgesetzte gewesene Abreise der österreichisch-ungarischen Bevölkerung für die handelspolitischen Vorbereitung mit Deutschland nach Berlin dürfte sich um einige Tage verzögern und erst gegen Ende dieser Woche erfolgen, weil, wie man dem "B. Tgl." aus Wien schreibt, die Verhaltungsmäßigkeiten, welche kürzlich die österreichisch-ungarische Zollkonferenz für die Bevollmächtigten festgestellt hat, von den beiderseitigen Regierungen nicht vollständig gebilligt wurden. Die Zollkonferenz scheint ziemlich liberale Institutionen ausgearbeitet zu haben, welche den Bevollmächtigten bedeutenden Spielraum gewähren und einer gründlichen Verständigung mit den Vertretern Deutschlands Vorschub leisten sollen. Eben dies soll aber nicht gebilligt werden, und von sonst unterrichteter Seite verlautet, der österreichische Handelsminister Baron Korb-Weidenheim sei es, der bestimmtere, eingehendere Vorschriften für die Bevollmächtigten wünsche, und zwar in der Richtung, daß die letzteren mehr den Schutz der österreichischen Industrien im Auge behalten müssten. Die ungarische Regierung vertritt, wie es heißt, einen davon abweichenden Standpunkt, denn für sie gilt vor Allem das Zustandekommen einer Vereinbarung mit Deutschland, welche letztere doch nicht in erster Reihe dem Schutz der österreichischen Industrie, sondern überhaupt dem gesamten Verkehr der Monarchie mit Deutschland zu Gute kommen solle. Ungarn scheint demnach die Verständigung lebhafter zu wünschen als Österreich. Uebrigens wird ein Ausgleich der noch bestehenden Gegensätze zwischen den beiden Regierungen für die nächsten Tage erwartet. Die Verhandlungen darüber sind bereits im Gange.

Das Konsortium, welches die 30 Millionen Mark 4-prozentige deutsche Reichsanleihe übernommen hat, hat den Weg des Verkaufs der neu zur Ausgabe gelangenden deutschen Konsole nicht gewählt, sich vielmehr für Gründung einer Subskription entschieden, wobei der Emissionscours auf 96,60 p.C. festgesetzt worden ist. Die Zeichnung findet am 6. und 7. d. M. statt, wobei in Berlin die Generaldirektion der Seehandlung, die Bank für Handel und Industrie, die Berliner Handels-Gesellschaft, die Firma S. Bleichröder, die Direktion des Diskonto-Gesellschaft, die Häuser Mendelssohn u. Co., Gebrüder Schickler, Robert Warschauer u. Co., die Deutsche Bank, endlich die Firma H. C. Plaut Subskriptionen annehmen. Die Zeichner können die ihnen zugethilfene Schuldverschreibungen vom 12. November d. J. an abnehmen. Sie sind jedoch verpflichtet,  $\frac{2}{5}$  der Stücke spätestens bis 24. November d. J.,  $\frac{2}{5}$  bis 15. Dezember d. J.,  $\frac{1}{5}$  endlich bis 8. Januar 1880 abzunehmen. Für zugethilfte Zeichnungsbeträge unter 10,000 M. ist keine Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis zum 24. November d. J. ungetheilt zu regulieren.

In einer Anzahl von Blättern findet sich die Frage erörtert, ob die Reichsbank berechtigt sei, ihre Banknoten passenden Falles nicht mit Gold, sondern mit Thalerstücke einzulösen. Die Thatssache, daß unser Münzgesetz die Thaler, so lange ihr Bestehen dauert, als gesetzliches Zahlmittel dem Golde gleichstellt, derart, daß ein Thaler gleich drei Mark Gold berechnet wird, ergibt die Beantwortung der Frage von selbst. Immerhin muß die Aufwerfung dieser Frage Bedenken erregen und zwar umso mehr, wenn etwa angenommen werden sollte, daß die Bankverwaltung selbst damit in Verbindung steht. Wenn die

schrei von den Lippen des gequälten Weibes, bewußtlos brach es in den Armen des Kranken zusammen.

Der Arzt legte sich nicht in's Mittel. Er sah's am Blicke Freimanns, wie die Raserei verschwand und wie dafür ein lichter Augenblick in seiner umdüsterten Seele aufdämmerte. In seinen Armen ließ er die Ohnmächtige sanft auf den Boden gleiten: er nahm sein Werk, das sie mitgebracht und das ihr nun entfallen und schob es ihr sorglich unter das Haupt, er kniete neben ihr nieder, zärtlich in ihr bleiches Antlitz blickend und flüsterte schmerzlich:

"Flavie, mein liebe, gute Flavie! Will er auch Dich mir noch rauben, nachdem er mein Schwestern mir gestohlen hat? Nein, nein, Dich nicht auch noch — die Wunde brennt — und der Kopf thut mir weh, als sollte er springen — ich glaube, daß ich wahnsinnig werden könnte — wahnsinnig — wahnsinnig!"

Leiser und leiser sagte er das in solchem Munde mehr als sonst noch schauervolle Wort, Schleier um Schleier schob sich wieder vor seinen Blick — als die Fürstin die Augen aufschlug, da war sein Auge so leer und wesenlos wie zuvor.

Tief erschüttert verließ Flavie die Zelle. Der Irrenarzt, durch das Beobachtete aufmerksam gemacht, bat um Aufklärungen über Freimann's Vergangenheit.

"Können Sie noch Hoffnung hegen? fragte Flavie.

Der Arzt bejahte die Möglichkeit, und Flavie erhebte, wenn sie gedachte, daß sie ja Fürstin Wladirski heiße. Doch war der Fürst nicht auch von ihrer Seite gegangen, nachjagend einem Traume von unsäglichem Glücke, wie er schrieb?

"Ich bin", begann sie — „die Tochter eines Offiziers, der einem Kinde, als er vor drei Jahren starb, nur seinen guten Lamen, eine tüchtige Erziehung und eine Empfehlung an die italienische Fürstin Carini vermachte. Sie ließ mir, der Waise, eine demuthige Aufnahme zu Theil werden. Von Freimann wissen Sie, daß sein erster Auftritt in der Öffentlichkeit kein ließliches war. Er floh Wien und ward Hofmeister des zehnjährigen Prinzen Carini. Diese Stellung bot ihm was er brauchte: Ruhe, damit er an seinem zweiten Werk arbeiten konnte. Wir

Reichsbank, um die Thaler wieder rascher in Cours zu setzen, es sich eine Zeit lang zur Regel machen würde, die Noteneinlösung in Thalern zu bewirken, so könnte dies der Umlauffähigkeit der Reichsbanknoten schaden, was wiederum unserer Währung, an deren Beständigkeit die ganze Nation ein Interesse hat, nachtheilig sein müßte. Wir glauben auch nicht, daß die Reichsbank sich dieser Erwägung verschließen und es angemessen finden wird, Denjenigen, der einen Anspruch auf ein Pfund Gold hat, mit  $15\frac{1}{2}$  Pfund Silber abzufinden, während man auf dem Edelmetallmarkt für ein Pfund Gold ca. 18 Pfund Silber erhält. Die Aufwerfung dieser Frage beweist aber, daß man einigermaßen mit dem Feuer spielt, wenn man damit zögert, den letzten Rest der Münzreform durch Einschmelzung der Silberthalern zu vollenden. Die Inkurrenz der Thaler als gesetzliches Zahlmittel gleich Gold ist von der Gesetzgebung nur als kurzes Nebengesetz aufgefaßt worden.

In der Sitzung der Generalsynode vom 13. Oktober erging sich bekanntlich Herr Hegel, der Präsident des Konistoriums der Provinz Brandenburg, in heftigen Angriffen gegen die städtische Verwaltung Berlins, weil dieselbe in den städtischen Kranken-, Irren- und Korrektionsanstalten die geistliche Seelsorge arg vernachlässige. Die Angabe des Herrn Hegel wurde zwar sofort von dem Vertreter des Kultusministeriums in mehrfacher Beziehung richtig gestellt; der Magistrat hat aber geglaubt, wie wir f. B. auch mittheilen, die Bürgerschaft durch eine ausführlichere Darstellung über die tatsächlichen Verhältnisse aufklären und ihr dadurch ebenfalls den Nachweis führen zu sollen, daß die gegen die städtischen Behörden erhobene Anschuldigung unbegründet sind. Gegen diese Beschuldigungen protestiert nun der berliner Magistrat in einer Denkschrift, welche Folgendes besagt:

Zunächst wird der vom Präsidenten Hegel hervorgehobene Umstand, daß dem Prediger Busse eine Dienstwohnung in der neuen Irrenanstalt zu Dallendorf nicht überwiesen sei, beleuchtet; es wird einmal darin kein Hinderniß für eine fernere segensreiche und nützliche Thätigkeit desselben als Seelsorger der neuen Anstalt erblickt, dann aber darauf hingewiesen, wie mit Rücksicht darauf, daß in der Neuzeit die Behandlung der Geisteskranken nicht mehr, wie früher, eine vorwiegend psychische, sondern mehr eine somatische geworden ist, die Thätigkeit des Geistlichen in der Irrenanstalt sich wesentlich vermindert habe; auch in den neueren Anstalten, z. B. den vier rheinischen in Andernach, Düren, Grafschaft und Merzig, so wie in Alt-Scherbitz für die Provinz Sachsen, sei davon Abstand genommen worden, für den Geistlichen eine besondere Wohnung in der Anstalt herzurichten. Für die Anstalten des Arbeitshauses, die gegenwärtig in die neuerrichtete Anstalt von Rummelsburg verlegt worden, ist in seelsorgerischer Hinsicht durch Dr. Nowack, den neuangestellten Waisenhausprediger, hinreichend gesorgt, dieser sich auch bereit erklärt, die ihm damit zufallenden Funktionen zu übernehmen und zwar nur deshalb bedingt, weil sie ihm noch nicht bekannt seien. Herr Hegel habe den Umfang der geistlichen Funktionen in jener Anstalt in übertriebener Weise dargestellt. Konfirmanden-Unterricht wird daselbst nicht mehr ertheilt, da verwahllose junge Leute über 14 Jahre, die sonst dem Waisenhaus überwiesen werden, schon seit 8 Jahren nicht mehr vorkommen. Was nun die Seelsorge in den städtischen Krankenanstalten anlangt, so hat der Magistrat die Anstellung besonderer Anstalts-Geistlichen bei unseren interconfessionellen Krankenanstalten nicht anuerkennen vermocht und ist diese Auffassung durch die sattjam bekannten Vorgänge an einem anderen öffentlichen Krankenhaus nicht entfräst worden. Dennoch ist in auskömmlicher Weise der Seelsorge in den städtischen Krankenhäusern Rechnung getragen. So hat der Herr Prediger Busse im vergangenen Jahre 146 geistliche Besuche im Krankenhaus am Friedrichshain gemacht und dabei 144 Andachten abgehalten. Derselbe hat außerdem 96 Krante 42 Mal das heilige Abendmahl gereicht. Was den von Herrn Hegel gemachten Vorwurf anlangt, daß unter 1047 Leichenbegängnissen aus dem Krankenhaus nur in 7 Fällen eine geistliche Begleitung stattgefunden habe, so ist darauf hinzuweisen, daß in 754 Fällen die Angehörigen die Beerdigung auf

den zu ihren Parochien gehörigen Kirchhöfen verlangt hatten. Nicht anders sind die tatsächlichen Verhältnisse in dem Moabit-Barracken-Lazareth. Allerdings ist dem Pfarrer in Moabit, der von einem Anhaltspunkt unangemeldet bei einem Kranken betroffen wurde, eröffnet worden, daß Besuch außerhalb der ein für allemal zum Besuch von Kranken gestatteten Zeit nur mit Erlaubnis der Lazarethverwaltung stattfinden dürften; allein diese Vorsicht ist durch die Natur der dort behandelten vielfach ansteckenden Krankheiten durchaus geboten. Es muß aber erklärt werden, daß jener Geistliche, dem die Verwaltung die Erlaubnis zu Krankenbesuchen nie verneigt hat, in zwei Fällen ihrer Bitte, kranken Frauen das heilige Abendmahl auf deren Wunsch zu reichen, nicht nachgekommen ist. Sollten sich die bei diesem Lazareth jetzt bestehenden Einrichtungen als unzureichend erweisen, so werde Magistrat zu einer Abänderung derselben sich gern bereit zeigen.

Guten Vernehmen nach, wird der Oberbürgermeister v. Forckenbeck von liberalen Abgeordneten aufgefordert werden, nach Breslau zu gehen, um seinen Einfluß auf die nationalliberale Partei geltend zu machen, die sich wegen des konfessionellen Haders über die Radikalpartei's nicht einigen kann. Es handelt sich zunächst darum, daß nach dem ersten Skrutinium Lasker zur engeren Wahl kommt, damit auch die Fortschrittspartei für ihn stimmen kann. Das ist aber nur dann zu erwarten, wenn die nationalliberale Partei gleich beim ersten Wahlgange möglichst geschlossen für Dr. Lasker eintritt.

[Dr. Dühring nicht tot?] In der "Berl. Börsen-Ztg." wird mitgetheilt, daß die Gemahlin des Herrn Dr. Dühring den Tod ihres Mannes entschieden in Abrede gestellt hat. Bekanntlich sollte Dr. Dühring auf der Fahrt nach Köln verstorben sein. Nähere Angaben fehlen.

Breslau, 3. November. Der Oberpräsident v. Seydel wird, wie der "Oberschl. Anz." erfährt, in kommender Woche aus Anlaß der Notstandfrage einige Kreise des Regierungsbezirks Oppeln und hierbei auch die Stadt Nativbor besuchen. Danach scheinen die Befürchtungen, welche aus Oberschlesien laut geworden, leider nur zu begründet zu sein.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 1. Novbr. Der zweite Jagntag im Jägerpark erlebte sich einer nicht geringeren Gunst des Wetters als der erste. Der Kaiser und der Großherzog sowie die hohen Jagdgenossen begaben sich auch an diesem Tage Vormittags gegen 10 Uhr von Ludwigslust mittelst Extrazuges nach der Bahnhofstation Jasniß, welche zwischen Ludwigslust und Hagenow liegt, und dann von der Station zu Wagen nach dem Rendezvousplatz. Am Eingange des Sauparkes wurden der Kaiser und die anderen fürstlichen Herrschaften von den Jägern mit dem Jagdgeschrei empfangen. Dann besichtigten dieselben die Meute, die aus 30 Koppen Hunde bestand. An diesem zweiten Jagttage war besonders das Treiben mit der Meute von besonderem waldmännischen Interesse. Obgleich das Jagen nicht gefahrlos war — acht Hunde wurden geschlagen — wohnten die Frau Großfürstin Maria Paulowna und die Prinzessinnen Alexandrine und Marie von Windischgrätz in den Jagdschirmen des Großfürsten Wladimir und des Großherzogs dem Treiben mit der Meute mutig bei, während die Jagdjunker und Kavaliere die Damen durch gewandte Handhabung der Säufedern gegen den Ausbruch der Sauen beschützten. Der Kaiser erlegte an diesem Tage 16 Stück Schwarzwild. Von sämtlichen übrigen Jagdtümern wurden 63 Stück Schwarzwild und ein Stück Rothwild erlegt. Die Ausbeute beider Tage an erlegtem Wild beträgt 120 Stück. Der Kaiser hat von dem größten Reiter, den er erlegt, die Gewehre ausbrechen lassen, um sie als Andenken mit nach Berlin zu nehmen. Zur bleibenden Erinnerung an die Tage der Anwesenheit Sr. Maj. in Jasniß hat der Großherzog befohlen, daß an den beiden von Kaiser Wilhelm benutzten Jagdstühlen silberne Schilder mit dem Kaiserl. Namen und den Jagdtagen angebracht, und daß diese Jagdstühle in dem Jagdschloß zu Jasniß für immer aufbewahrt werden sollen. An dem Frühstück im kaiserlichen Jagdzelt nahmen außer den schon genannten fürstlichen Damen auch die Frau Großherzogin und die Frau Erbgroßherzogin Theil. Noch während der Jagd ging die telegraphische Nachricht von dem plötzlichen Ableben des Generals v. Podbielski ein. Nach beendetem Jagd wurde die Trauernachricht Sr. Maj. dem Kaiser mitgetheilt.

### Oesterreich.

Dem ungarischen Parlament ist eine Vorlage eingereicht worden, welche eine Verlängerung der Amortisationsfrist der ungarischen Weinzehnt- und Grund-

liebten uns, und seix Werk schritt fort, gefördert von aufreibendem Fleische. Wenn sein Ruf durch dasselbe wieder hergestellt würde, dann wollten wir uns eine Häuslichkeit gründen."

"Sie kamen den Fürsten, Ihren Gemahl, damals noch nicht?" warf Doktor Seifert forschend ein.

"Nein", versetzte sie ahnungslos. "Freimann vollendete sein Werk; doch als es fertig war, hatte seine Gesundheit gelitten, und auf meinen Rath nahm er Urlaub, um sich zu erholen. Nach Mailand ging er, wo er seine Schwester im Hause eines Professors untergebracht hatte. Er liebte sie innig und es gab nur einen Streitpunkt zwischen den Geschwistern. Das Mädchen, im Besitz schöner Stimmen, hatte sich der Bühne widmen wollen, und Karl widerstande sich dem. Vielleicht entsprang hieraus der Konflikt, ja wahrscheinlich sogar. Ich erhielt noch einen letzten Brief aus Mailand, der mir seine Ankunft dort anzeigen, — Tags darauf kam ein bleiches Mädchen zu mir und erzählte müden Tones, Karl läge, zum Tode verwundet, im Landhause jenes Professors, unfern Mailand; ich möge mich seiner annehmen. Dann ging sie, die Schwester Karls, und ich habe sie nicht mehr gesehen. Ich reiste ab und fand Karl bewußtlos. Sie wissen, daß eine Pistolenkugel ihn in die Brust getroffen. Zur Erklärung erfuhr ich nur, daß er, Abends in dem Landhause des Professors angelangt, einen Wortwechsel, und bald ein Duell mit einem Herrn gehabt, dessen Namen man mir verschwiegen. Doch mutmaße ich, daß mit Hilfe eben jenes Herrn Karls Schweizer sich heimlich für die Bühne gebildet haben mag. Karl's Wunde heilte, sein Geist blieb unmachtet, und so bald ich konnte, brachte ich ihn hierher. Das ist Alles, was ich weiß, und mehr zu erfahren, dürfte kaum möglich sein. Genügen Ihnen diese mageren Notizen, um mir noch ferner Hoffnung zu machen?"

Doktor Seifert verneinte seufzend; aber er schwieg auch über die Worte, welche der Wahnsinnige in jenen kurzen, lichten Augenblicken während Flavie's Ohnmacht gesprochen hatte.

Flavie gedachte des Fürsten, und ihre blässen Lippen flüsterten:

"Er darf noch hoffen; ich darf es nimmermehr."

Noch einen letzten Blick warf sie, ohne hineinzutreten, in die Zelle des unglücklichen Freimann. Er sah am Tische, vor sich sein berühmtes Werk, und zerschnitt es Blatt um Blatt in kleine, seine Streifen. —

Die nächste Saison war eine der glänzenden, die Wien je gesehen. Vor allen die höchste Anziehungskraft vom Herbst bis zum Ende behielt das Haus des Fürsten Wladirski. Viele Gäste, rauschende Feste. Von seiner plötzlichen Reise nach Italien war der Fürst längst an Flavie's Seite zurückgekehrt, auch er durfte nicht mehr hoffen. Er werde nun ihr, die er fortan nicht mehr Stellaria nannte, sein Wort einlösen und Alles aufzubieten, um sie glücklich zu machen.

Ach ja, wenn Flavie das Glück gefunden hätte in kostbarem Schmuck, in prächtigen Equipagen, in Allem, was sonst die Frauen erfreut, dann hätte sie glücklich sein müssen. Niemals nur kam sie dazu, einen Wunsch zu äußern; er war erfüllt, noch ehe er auf ihre Lippen trat. Es war dem Fürsten ein Kultus, sie zu errathen, ihr zuvorzukommen, aber glücklich, glücklich war sie nicht. Allwochentlich kamen die Berichte des Doktor Seifert, eintönig, hoffnungslos, einer wie der andere. Wenn sie dem Fürsten sich anvertraute, möchte ihr leichter werden, dachte sie bisweilen, und einmal auch raffte sie sich auf zu der einleitenden Frage, ob er wohl schon von dem verschollenen Astronomen Freimann gehört.

Doch niemals wiederholte sie diese Frage. So ganz unerklärlich erregt, so rätselhaft heftig ward Wladirski, als er den Namen hörte, und gereizt sogar forderte er, mit demselben verschont zu werden.

Noch mochte sie grübeln über dieses Benehmen, wenn sie wollte. Aber sie that es nicht, sie war zu müde, zu gleichgültig dafür. Ihre Pflichten als Repräsentantin des Hauses erfüllte sie und schätzte im persönlichen Verkehr mit Wladirski die herzliche Freundschaft, die er ihr entgegenbrachte, freute sich sogar darüber, daß er meinte, stolz auf sie sein zu dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

entlastungs-Obligationen beabsichtigt. Es ist selbstverständlich, daß dadurch die gesetzlich feststehenden Rechte der Inhaber dieser Obligationen beeinträchtigt werden. Diese Vorlage wird von österreichischen und ungarischen Blättern scharf verurtheilt und die Kürzung der Amortisationsfrist dieser Obligationen ein vollständiger „Rechtsbruch“ genannt. Graf Szapary wollte die Anspruchnahme des Kredits zur Deckung des Defizits umgehen. Vorläufig sind nur in Ungarn und Österreich wohnende Gläubiger Ungarns interessirt, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß jene Obligationen auch nach anderen Ländern gegangen sind. Es ist aber eine abhängige Bahn, auf welche sich die ungarische Finanzverwaltung, und wenn das Parlament zustimmt, auch dieses begiebt. Darin liegt wohl der Grund, daß die ganze Folge mehr und mehr eine politische Färbung gewinnt und die ungarischen Blätter, u. A. der „Pester Lloyd“, die Diskussion über dieselbe theilweise in ihren politischen Theil verlegt haben. Diese Auffassung zeigt auch die folgende Depesche der „R. Fr. Pr.“ aus Pest vom 31. Oktober:

Von sehr hervorragenden Abgeordneten wurde heute der Finanzminister privatum interpellirt, ob es nicht ratschlich wäre, die Vorlagen zurückzuziehen; sie erhielten jedoch ausweichende Antworten. Die Vorlagen wurden auf Grund eines Beschlusses des gesammten Ministerrates eingebracht. Es ist daher die Regierung in corpore dabei engagirt. Wenn die Vorlagen im Hause fielen, was jedoch bei der jetzigen Majorität und deren Zusammensetzung schwer denkbar ist, so wäre dies gleichbedeutend mit dem Sturze des Kabinetts. Die Rücknahme der Vorlagen würde, wie man glaubt, die parlamentarische Stellung des Ministeriums gleichfalls stark erschüttern. Unter solchen Verhältnissen besteht die Zurückziehung sehr geringe Chancen. Von verlässlicher Seite wird übrigens erzählt, Graf Szapary sei im Ministerrathe mit noch viel weitergehenden Vorschlägen hervorgetreten, habe insbesondere Fristverlängerung auch bei Amortisation des 30- und des 54-Millionen-Anlehens proponirt. Dieser Vorschlag sei im Ministerrath gefallen, mit Rücksicht darauf, daß diese Anlehen unter Mithilfe auswärtiger Konsortien abgeschlossen und zumeist im Auslande platziert wurden. Am meisten wird dem Finanzminister verargt, daß er vor der Einbringung der Vorlagen nicht die Leiter jener Finanzzgruppe zu Rate gezogen, mit welcher der Staat Jahre hindurch in Verbindung gestanden.

Wir bemerken hier nur noch, daß die Amortisation der Weinzeit-Obligationen um 9, der Gründentlastungs-Obligationen um 33 Jahre hinausgeschoben werden soll und dies einen verhältnismäßig bedeutenden Kapitalsverlust in sich schließt.

### Großbritannien und Irland.

Der „Times“ wird aus Paris geschrieben: „Einer meiner Freunde, in den ich das vollste Vertrauen setze und der in der Lage ist, gut unterrichtet zu sein, versichert mir, daß der Begegnung in Alexandrowo ein eigenhändiges Schreiben vorausgegangen war, in welchem Kaiser Alexander sich in sauer-süßem Tone über die Haltung Deutschlands gegen Russland beklagte und folgenden Ausdruck gebrauchte: „Euer Majestät Kanzler hat die Versprechungen von 1870 vergessen.“ So lakonisch der Satz auch sein mag, so enthält er — in einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers von Russland an den Kaiser von Deutschland — doch manche Enthüllung. Er beweist klar, daß seit langer Zeit die Beziehungen der beiden Reiche nicht mehr so freundlich waren und die Kaiser sich hierüber keinen Täuschungen hingen, als sie sich zur Begegnung aufmachten. Eine fernere Thatache wirft noch höheres Licht auf die Lage, welche durch den oben angeführten Ausspruch enthüllt worden ist. Russland hat erst seit dem Tage von Alexandrowo wirklich angefangen, zu entwaffnen. Bis dahin hatte es einen großen Theil seiner aus der Türkei zurückerkehrten Truppen in Polen stehen lassen, und zwar in solcher Stärke, daß diese Anhäufung nicht als Zufall angesehen werden konnte. Russland war offenbar misstrauisch. Es hatte Grund, oder glaubte solchen zu haben, die vertrauensvolle Rückkehr auf den Friedensfuß für nicht ratsam zu halten, und so groß war dieses Misstrauen, daß der Zar es in jenem Briefe aussprach, zumeist in dem angeführten Satz, der eine direkte Anklage gegen den Fürsten Bismarck enthält und durch die Bezeichnung „Euer Majestät Kanzler“ mit demselben Vorwurf den Herrn und Diener trifft. Der deutsche Kaiser muß die schwerwiegende Bedeutung dieses Briefes und des Zaren Unruhe und Verdruss empfunden haben; denn er eilte nach Alexandrowo, um ihn zu beruhigen. Die Zusammenkunft dauerte nicht lange, und wie die Sachen damals standen, waren lange Erklärungen allerdings schwierig und nutlos. Der einzige Gegenstand, über welchen die beiden Herrscher sich gründlich aussprechen konnten, war die Möglichkeit eines Konflikts oder eines offenen Angriffes. In Bezug hierauf konnte Kaiser Wilhelm sein königliches Wort verpfänden. Ein Wort seinerseits war genügend; seine einfache Zusage setzte Russland in den Stand, seine Finanzen zu entlasten, eine Friedensstellung einzunehmen und seine Soldaten in die Heimat zu entlassen. Dieses Ehrenwort muß gegeben worden sein, denn von Alexandrowo an datirt die eigentliche Ausrüstung Russlands; Russisch-Polen enthält jetzt nur noch eine Friedensgarnison. Der beste Beweis dafür, daß in Alexandrowo das Wort gegeben worden ist, liegt in der Thatache, daß Russland mit der Entlassung seiner türkischen Armee begann, als Fürst Bismarck's Besuch in Wien ein Grund zu neuer Rüstung scheinen konnte, da ja kein Zweifel möglich ist, daß die russische Politik der Hauptgegenstand des wiener Einvernehmens war. Jener Ausspruch des Zaren erinnert andererseits auch an die Erwägungen, auf deren Grund Russland im Jahre 1870 Deutschland volle Freiheit der Bewegung ließ, und sollte den französischen Konservativen beweisen, was für einen Verbindeten sie Frankreich jetzt anbieten, wo doch bei der Sache nichts herauskommen könnte, als daß Gottschalkom die Gelegenheit erhielte, seine Rache für die triumphirende Politik Bismarck's zu nehmen.“

### Bulgarien.

Sofia, 2. November. Die erste gesetzgebende Versammlung Bulgariens ist, wie bereits mitgetheilt, heute vom Fürsten eröffnet worden. Wir bringen die den Lesern in kurzer Analyse schon bekannt gegebene Thronrede wegen der

Wichtigkeit des Aktenstückes in Nachfolgendem noch einmal ihrem ganzen Wortlaut nach:

Als erster Fürst von Bulgarien, begann Fürst Alexander, begrüße ich mit Freude die erste gesetzgebende Versammlung. Nach großen und denkwürdigen Ereignissen auf den Thron des neu geschaffenen Fürstenthums gelangt, habe ich mich vor Allem beelt, dem großerzigsten Gardefreier für alle Wohlthaten, mit denen er unser Vaterland überhäuft hat, in meinem Namen und im Namen des Volks, das mich zum Fürsten gewählt hat, Dank zu sagen. Ich habe geglaubt, auch allen Höfen der anderen Großmächte einen Besuch abzustatten zu müssen, die die Existenz des bulgarischen Fürstenthums feierlich anerkannt haben. Die Eindrücke, die ich von dieser Reise zurückbringe, sind außerordentlich günstige für das Schicksal meines neuen Vaterlandes und sehr ermutigende für mich selbst. Die so freundschaftliche Aufnahme, welche ich überall gefunden habe, hat mich überzeugt, daß Bulgarien weit davon entfernt ist, der Sympathien des aufgeklärten Europa beraubt zu sein, und daß es von uns allein abhängen wird, künftig die Wünsche zu verwirklichen, welche man hegt für einen regelmäßigen und friedlichen Fortschritt unserer Nation. Bei meiner Ankunft in Bulgarien von allen Bevölkerungskreisen mit Enthusiasmus und Liebe empfangen, habe ich den Thron bestiegen, besetzt von dem glühenden Wunsche, mit allen meinen Kräften zu arbeiten an dem Wohle meines neuen Vaterlandes. Bei dem Besuch, den ich dem größten Theile des Fürstenthums türkisch abgestattet habe, habe ich mit einer wahrhaften Genugthuung die große Liebe und Anhänglichkeit wahrgenommen, welche die Bevölkerung meiner Person entgegenbringt, und ich bin glücklich, durch Ihre Vermittlung der ganzen Nation noch einmal meinen Dank dafür aussprechen zu können. Ich habe bei diesem Besuch Gelegenheit gehabt, die Bedürfnisse des Volkes selbst kennen zu lernen, welche der beständige Gegenstand meiner Fürsorge sein werden. Meine Regierungtheit vollständig die tiefe Dankbarkeit und die unbegrenzte Verehrung, welche ich und mein ganzes Volk für den Czar-Befreier hegen und ist, meinen Ideen sich anschließend, bemüht gewesen, die Sympathien der europäischen Mächte zu erhalten und zu festigen. Zu meiner großen Genugthuung kann ich die guten und freundschaftlichen Beziehungen konstatiren, welche meine Regierung mit den benachbarten Staaten angeknüpft hat. Ich bin bei meinem jüngsten Besuch in Rumänien von dem Fürsten und von der Bevölkerung mit Zeichen aufrichtiger Sympathie für meine Person und für das bulgarische Volk empfangen worden, ich betrachte diese Freundschaftsbeweise als eine Garantie für die Aufrechterhaltung der zwischen den beiden benachbarten Ländern bestehenden guten Beziehungen. Ebenso habe ich von dem Fürsten von Serbien und von seiner Regierung unzweideutige Zeugnisse von den freundschaftlichen Gefühlen erhalten, von denen diejenigen für uns bestellt sind. Ich habe die Absicht, dem Fürsten von Serbien demnächst einen Besuch abzustatten und rechte darauf, dem Fürsten persönlich ausdrücken zu können, welche Wichtigkeit ich den freundschaftlichen und brüderlichen Beziehungen beilege, die meine Regierung bemüht ist, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Situation an der Grenze, welche ungünstig festgestellt war und zu der Zeit, wo meine Regierung eingefestigt wurde, sich voll von Gefahren zeigte, hat sich inzwischen — Dank den rechtzeitig getroffenen Maßregeln — geändert. Die Schwierigkeiten sind leicht einzusehen, mit denen eine neue Regierung zu kämpfen hatte, welche eben zu neuem politischen Leben berufen worden war, und welche sich in konstitutionellen Formen organisiert jollte; alle einzelnen Verwaltungswiege machen eine Weiterentwicklung und eine Neorganisation nothwendig. Gleichwohl ist es in der kurzen Zeit, während welcher meine Regierung funktionirt, gelungen, mehrere Gesetzentwürfe auszuarbeiten, welche Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Es sind dies Gesetzentwürfe: 1. über die administrative Eintheilung des Landes, 2. über die Kommunalverwaltung, 3. über die Organisation der Verwaltung, 4. über Gendarmerie, 5. mehrere Gesetze und Reglements zur Organisation der Telegraphenverwaltung und zum Bau neuer Kommunikationswege, 6. über den Telegraphentarif, 7. die Vorlage von Konventionen mit den Nachbarländern über die Post- und Telegraphenverbindung, 8. ein Gesetzentwurf über die Kirchenverwaltung in dem Fürstenthum auf der Basis der durch die Konstitution verheißen Einheit der bulgarischen Kirche, 9. über die bulgarischen Münzen, 10. über Gewichte und Maße, 11. betreffend die Aufsicht über die arg vernüfsteten Wälder, 12. betreffend die Bergwerke, 13. über die Grundsteuer und über die Erhebung der direkten Abgaben, 14. über die Presse, 15. betreffend eine neue Gerichtsorganisation, 16. über die Einsetzung von Friedensrichtern und die Übertragung einiger gerichtlicher Befugnisse an die Gemeindevorsteher, endlich 17. über eine vollständigere und endgültige Organisation des Kassationshofes. Die in Wirklichkeit bestehenden Reglements über den öffentlichen Unterricht müssen abgeändert und in einer Ordnung klassifiziert werden, welche den Bedürfnissen des Volkes besser angepaßt ist. In dieser Richtung wird Ihnen meine Regierung einen besonderen Gesetzentwurf vorlegen, welcher auch von der Gründung einer Rechtsschule handelt. Andere Gesetzentwürfe und Vorlagen, unter denen sich eine solche über Eisenbahnen befindet, sind in Vorbereitung. Die beispiellose Macht des Landes ist auf seiten und dauerhaften Grundlagen hergestellt worden; im Interesse des Staates ist zu wünschen, daß das Prinzip der obligatorischen Militärdienstpflicht weiteste Anwendung finde und daß hierbei nur diejenigen Ausnahmen zugelassen werden, welche von einer absoluten Nothwendigkeit sind. Das Ziel, das noch zu erreichen übrig bleibt, besteht in der möglichsten Verwollkommenung der Armee in der Kriegskunst und in der Entwicklung der Prinzipien der Ordnung und der Disziplin, damit die Armee zu einer Stütze für die Sicherheit des Staates werden könne. Die Armee wird dann gleichzeitig zu einer Schule für die Bevölkerung werden, welche, bereits im Besitz der bürgerlichen Freiheiten, sich wird durchdringen lassen können von jenem Geiste der Geschicklichkeit und Ordnung, der für die Entwicklung eines Staates und eines Volkes unentbehrlich ist. In dem östlichen Theile des Landes war nach dem Abmarsch der kaiserlich russischen Armee eine Art von Räuberumwesen ausgebrochen, welches große und gefährliche Dimensionen anzunehmen drohte. Meine Regierung sah sich, um bei dieser Sachlage dem Lande die Möglichkeit zu seiner ruhigen Entfaltung zu gewähren und um zugleich jedem Zufall vorzubeugen, in die Nothwendigkeit verfest, über die Provinz Varna und über einige Theile von Russisch und Tschernowod den Belagerungszustand zu verbürgen. Obgleich die Ruhe in diesen Distrikten noch nicht vollständig wiederhergestellt ist, kann doch konstatiert werden, daß das Nebel sich nicht weiter verbreitet hat und ich habe die Hoffnung, daß dasselbe in kurzer Zeit vollständig verschwunden sein wird. Das Jahresbudget des Fürstenthums wird Ihnen vorgelegt werden, ebenso eine detaillierte Denkschrift, aus welcher sich ergibt, daß, wenn auch unser Vaterland gewisse Reichthumsquellen besitzt, welche künftig werden ausgenutzt werden können, die gegenwärtigen Einnahmen doch weit davon entfernt sind, eine bedeutende Finanzlage zu zeigen. Ich rechne auf Ihren Patriotismus und auf Ihren gefundenen Sinn. Europa hat seine Augen gerichtet auf die erste gesetzgebende Versammlung und wird nach deren Tätigkeit beurtheilen, in wie weit die bulgarische Nation fähig ist, die ihr verliehenen Rechte zu genießen. Ihre weisen und friedlichen Arbeiten werden der ganzen Nation Ehre bringen. Ich erlaube mir Ihnen den Rath zu geben und Sie zu bitten, daß Sie die Zeit nicht mit unfruchtbaren Berathungen verlieren, sondern bald möglichst mit der Berathung der Gesetzesvorlagen und des Budgets beginnen, welche Ihre Hauptaufgabe sind. Sie werden damit das Vertrauen Ihrer Wähler rechtfertigen und sich die Billigung der zivilisierten Welt verdienen. Gott nehme Ihre Arbeiten in Schutz! Es lebe Bulgarien!

Der Fürst wurde mit Enthusiasmus empfangen, das Verlesen der Thronrede war wiederholt von Beifallsrufen unterbrochen, am Schluss ertönten abermals lebhafte Beifallsrufe.

### Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 4. November. [Private Depesche der „Posener Zeitung.“] Der Reichskanzler hat beim Bundesrat beantragt, Kirsch- und Weichselblätter als Tabakzurrogate zu gestatten und mit 65 Mark per 100 Kilogramm zu besteuern.

### Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ Berlin, 4. November, 7 Uhr Abends.

Im Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben, eine Übersicht über den Fortgang der Staatseisenbahnbauten, eingegangen. Es folgt die Wahl von drei Mitgliedern zur statistischen Kommission. Birhow, Miquel und Gneist werden per Aufflammung wiedergewählt. Der Rechenschaftsbericht, betreffend die weitere Konsolidation der preußischen Staatsanleihen, wird für erledigt erledigt erklärt. Hierauf folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungssachen. Der Entwurf geht an eine vierzehngliedrige Kommission. Bei der ersten Berathung des Forst- und Feldpolizeigesetzes bemängelt Reihsperger (Olpe) den Entwurf in mehreren Punkten, besonders das Verbot des Beerenfests und beantragt die Überweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Der Landwirtschaftsminister hebt hervor, der Theil derjenigen Bestimmungen, die der Vorredner bemängelt, habe schon in einem großen Theile der Monarchie Geltung. Die Bestimmung über den Beeren-Diebstahl finde sich bereits im Forstdiebstahlsgesetz. Das Abgeordnetenhaus habe das Verbot in der vorigen Session auch aufgenommen, allerdings mit dem Zusatz, soweit das Einsammeln polizeilichen Verordnungen zu widerlaufe. Dieser Zusatz sei jetzt fortgelassen, weil man die Ausübung des Privatbesitzes nicht von polizeilichen Verordnungen abhängig machen könne.

Es folgt eine weitere unerhebliche Debatte, an der Knebel, Schmidt-Sagan, Heydebrandt und Seligtheim nahmen. Der Entwurf wird sodann einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Für die nächste Sitzung, welche auf Freitag anberaumt ist, ist die erste Lesung des Staatshaushaltsetats auf die Tagesordnung gesetzt.

Das „Militärwochenblatt“ publiziert die Ernennung Franck's zum Gouverneur von Berlin, Mantteuffels zum kommandirenden General des fünfzehnten Armeecorps. Der Trauferfeier für den General von Podbielski im Trauerhaus am Leipzigerplatz Nr. 10, wohnten der Kaiser, die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Georg, Wilhelm, Prinz August von Württemberg, Feldmarschall Moltke, der Kriegsminister und die gesamte Generalität bei. Der Kaiser, für welchen von der Familie des Verstorbenen gegenüber am Fussende des Katafalks ein besonderer Sitz bereit war, verrichtete bei der Ankunft ein stilles Gebet; nach dem Gesange des Domhors unter Begleitung des auf dem Hofe aufgestellten Trompeterchors des ersten Garde-Feldartillerie-Regiments hielt der Garnisonprediger Frommel die Leichenrede, sprach ein Pastor-Ufer und ein Gebet. Der Domchor stimmte hierauf den Choral „Jesus meine Zuversicht“ an, in welchen die Versammlung einstimmte. Nach abermaligem stillen Gebet, drückte der Kaiser der Witwe nochmals die herzlichste Theilnahme aus, und fuhr nach dem Palais zurück. Der Sarg wurde hierauf von 16 Artillerie-Unteroffizieren auf den sechsprägnigen Leichenwagen gehoben. Im Moment, wo der Leichenwagen das Trauerhaus verließ, präsentirte die ganze auf der Straße aufgestellte Trauerparade, und die massenhaft dort aufgestellten Offiziere salutirten.

Hierauf setzte sich der große von Hof- und zahllosen anderen Wagen und vielen Offizieren gefolgte Trauerkondukt unter den Klängen des vom Trompeterchor des Gardesürassier-Regiments geblasenen Chorals durch die von Tausenden befeckte Bellevuestraße, Siegesallee, über den Königsplatz nach dem Hamburger Bahnhof in Bewegung, von wo die Ueberführung der Leiche nach Dallmin erfolgte.

Kiew, 4. November. Das Kriegsgericht verurtheilte neun politische Verbrecher: Krzanowski zum Tode durch den Strang, Schirkau, Kasabowski zu zehn Jahren Zwangsarbeit, Turowitsch zu sechs Jahren Zwangsarbeit, Woljansti, Stopanski zu vier Jahren Zwangsarbeit, Orlowski zu einmonatlichem Arrest, Gunadsi, Owitski zu sieben Tagen Arrest, (Stopanski erhielt eine Strafmilderung in Gefängnishaft in Aussicht gestellt.)

Bukarest, 4. Novbr. In Bestätigung des Demissionserküpfes Bratianno's sagt der „Romanul“: Im Ministerrat am 2. d. sprach Bratianno, aufgebracht durch die vielen Hindernisse wogegen seit so lange angekämpft wurde, den Wunsch aus, sich zurückzuziehen; jedoch der Fürst und sämtliche Minister bestehen auf seinem Bleiben, da kein Grund für ihn zu Demissionieren vorhanden ist. Der Minister Strat ist gestern gestorben. Die Fürstin ist nach Bukarest zurückgekehrt.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 4. November.

X [Kardinal Ledóchowski] hat, wie sein hiesiges Organ, der „Kur. Pozn.“, in einer Korrespondenz aus Rom meldet, gelegentlich seines Geburtstages am 29. Oktober eine Anzahl in Rom weilender Polen, sowie die Mitglieder des polnischen Kollegiums empfangen, welche unter der Führung des Rektors erschienen waren, um dem ehemaligen Erzbischof ihre Glückwünsche darzubringen und ihm eine baldige Rückkehr in seine Residenz zu wünschen. Aus den Worten, welche Kardinal Ledóchowski darauf zur Antwort gab, geht hervor, daß er noch immer auf die Rückkehr nach Posen hofft und wie weiland der aus der Verbannung heimkehrende Thalerfürst gar manches Untraut, vornehmlich wohl aber den polnischen Liberalismus zu beseitigen hofft. Der Kardinal äußerte nach der Version des „Kur.“ unter Anderem: „Wenn wir in das Heimatland zurückkehren, werden wir eine ungeheure Arbeit antreffen, wir werden viel Böses vorfinden, das gebessert werden muß, aber wir werden auch viel Gutes vorfinden, denn ich kann dreist versichern, daß fast kein Tag vergangen ist, an dem nicht die Geistlichkeit der Erzbischözen Beweise von Ruh, Beharrlichkeit und der erhabenen Tugenden geliefert hätte.“ Das stark ausgeprägte Selbstbewußtsein des Kirchenfürsten hat sich übrigens auch bei dieser Anrede nicht verläugnen können, indem er seiner Befriedigung darüber Ausdruck gab, daß von allen verbannten Bischöfen „nur der Primas von Polen in Rom und an der Seite des hl. Vaters verweilen könne.“ Der ehrgeizige Kardinal vergaß dabei offenbar, daß gerade die stets mit so großer Ostentation zur Schau getragene Würde eines „polnischen Primas“ es ist, welche seine Rückkehr auf einen preußischen Bischofssitz in erster Reihe unmöglich macht.

th. [Sinfonie-Konzert von Rothe.] Wie schon im letzten Winterhalbjahre, so gedenkt auch im Verlaufe dieser Saison Herr Rothe mit der Kapelle des Westf. Fü. - Rgts. Nr. 37 Sinfonie-Konzerte zu veranstalten. Da das erste am Montag, d. 3. November stattgefunden hat und ein nächstes für Montag, den 17. November in Aussicht gestellt wird, so liegt es wohl im Plane, diese Konzerte in einem bestimmten 14-tägigen Turnus einander folgen zu lassen, so daß, da Appold mit seiner Kapelle seine altbewährten Konzerte am 10. November beginnt und jedenfalls auch eine stetige Folge in Aussicht genommen ist, dieser Winter an den Montagen einen durchlaufend sinfonischen Charakter tragen dürfte, was zudem insofern noch ganz günstig ist, als am Montag bekanntlich im Theater keine Vorstellungen stattfinden. — Das Programm dieses ersten Rotheschen Konzertes war ein sehr hübsches und wechselseitig bedachtes. Es bot zum Eingang Cherubinis Ouvertüre zur Oper „Medea“ und schloß mit Haydn's Sinfonie Nr. 13 in G-dur eine der reizvollsten und liebenswürdigsten des flangvollen Meisters. Dazwischen spielt ein mehrfach besetztes Streichquartett „Thema mit Variationen“ aus Beethovens Quartett Op. 18 Nr. 5, gab die „Sinfonie concertante“ für Violine und Viola Solo mit Orchester Gelegenheit, auch solistische Leistungen zu hören und hatte Herr Rothe mit seiner Kapelle auch noch Herrn B. Dembinski die Gelegenheit geboten, unter eigener Direktion die Ouverture zu seiner Cantate „Pieśń o ziemi naszej“ vorzuführen. —

Erwähnen wir in erster Linie der Haydn'schen Sinfonie, die gut und glatt verlief und von dem gefunden Kern der Kapelle Zeugnis ablegte. In Beethoven's Quartett legte der Streichkörper des Orchesters gleichfalls gute Proben seiner Schulung ab, nur hätten die Tempi vielleicht stellenweise etwas nuancierter und die ersten Violinen nach oben hin etwas klarer sein können. — Die Mozart'sche Sinfonie concertante, in erster Linie ein Zwiegefäß von Violine und Viola, gab Herrn Rothe, der schon so oft Proben seines guten und virtuosen Violinspiels abgelegt, Gelegenheit, sich auch als Bratschist von gleichen Eigenschaften zu zeigen. Die Violine spielte ein Mitglied der Kapelle, Herr Brant, mit achtenswerther Sicherheit und Routine; wachsende Übung und Sicherheit beim öffentlichen Auftreten dürfte den Ton vielleicht noch etwas mehr Mark und nach der Höhe hin prägnantere Reinheit zugesellen. — Herr Kapellmeister Dembinski kennzeichnete sich durch seine Ouverture als einen die orchesterale Mittel mit Freiheit und Verständnis behandelnden, in seinen musikalischen Hinneigungen etwas kosmopolitischen Tonseher; für eine die polnischen Lände verherrlichende Kantate hätte allerdings als Ouverture eine mehr slavische Charakteristik der Musik besser gepaßt. Besonderen Hinweis verdient noch die unter spezieller Legide des Komponisten erzielte gute und nuancierte Wiedergabe durch die Kapelle. — Die Aufnahme war eine warme und paritätische, welch letzteres einigermaßen mit der spezifischen Hast vieler Hörer kontrastierte, nach der Leistung ihres Landsmannes den Saal zu verlassen. Welchem Gastredete verdankten sie denn eigentlich die Gelegenheit dazu? Uebrigens war der Saal so gut besetzt, daß auch der Haydn'schen Sinfonie noch ihr ungezmälertes volles Recht wurde.

r. In dem Oberlandesgerichtsgebäude, dem ehemaligen Appellationsgerichtsgebäude auf dem Schloßberg, sind seit vorigem Monate folgende Geschäftsräume untergebracht: im Erdgeschoss 1) die Gerichtsschreiberei der Abteilung II.; 2) das Rechnungs-Bureau; 3) das Zimmer des Staatsanwaltes Dr. Lucas; 4) das Zimmer des Oberstaatsanwaltes Stute, und das Sekretariat der Staatsanwaltschaft; im I. Stockwerke; 5) der große Sitzungssaal und das Zimmer des Ober-Landesgerichts-Präsidenten v. Kurkowski; 6) das Zimmer des Senats-Präsidenten, Geh. Ober-Amtsrath Gahndorf; 7) das Zimmer des Senats-Präsidenten Kochol; 8) der Sitzungssaal des Zivilsenats; 9) das Zimmer des Senats-Präsidenten Geh. Ober-Amtsrath Lohmann; 10) der Sitzungssaal des Strafsenats; 11) das Rechtsanwalts-Zimmer; 12) Zimmer des ersten Gerichtsdieners; 13) Zimmer des Präsidialrathes; 14) Gerichtsschreiberei der Abteilung I.; im Erdgeschoße des Nebengeschäfts-Gebäudes befindet sich die Kanzlei. Unbenutzt sind im Erdgeschoß des Hauptgebäudes der ehemalige Schwurgerichtssaal mit den dazu gehörigen Räumlichkeiten und diejenigen Räume, in denen früher das Grod-Archiv untergebracht war.

— Die kgl. Domäne Grabitz im Kreise Birnbaum, ca. 4 Km. von der Stadt Zirke und ca. 22 Km. von der Eisenbahnstation Wronke entfernt, soll auf 18 Jahre und zwar für die Zeit von Johannis 1880

bis dahin 1898 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden. Das festgestellte Pachtgelder-Minimum beträgt 20,000 M.; die Pachtfaulution ist auf 7000 M. und der Werth des Vieh- und Wirtschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke bestellt zu halten sind, auf 70,000 M. festgesetzt.

? Lissa, 30. Oktober. [Beurlaubungen und Stellvertretungen. Generalversammlung des Diaconissen-Bundes und der freiwilligen Feuerwehr. Freie Vereinigung. Kontrollversammlungen.] Der Kreisphysikus, Geheime Sanitätsrat Dr. Braunschweig ist von der Regierung für die Dauer von sechs Wochen beurlaubt und ist mit dessen amtlicher Vertretung der Kreiswindarzt Dr. Ebner in Fraustadt beauftragt worden. Ferner ist der Distriktskonsistorius Dolega zu Storchest bis auf Weiteres beurlaubt und der Bürgermeister a. D. Czarnecki aus Sulmierzyc von der königlichen Regierung mit dessen Vertretung beauftragt worden. — Die Mitglieder des hiesigen Kranken-Pflege-Vereins zur Erhaltung zweier Diaconissen sind auf morgen Nachmittags 3 Uhr zu einer Generalversammlung berufen, welche in unserer Sitzungssäle der Stadtverordneten sein soll. Zur Erledigung kommt folgende Tagesordnung: 1) Die eventuelle Wahl eines neuen Vorstandes, 2) Rechnungslegung, 3) Besluß über die etwaige Änderung der Statuten und 4) event. besondere Anträge und Beschwerden. — Der freiwillige Feuerwehr-Verein hat für den künftigen Montag eine Generalversammlung ausgeschrieben, in welcher ein neuer stellvertretender Branddirektor gewählt und verschiedene den Verein betreffende Mittheilungen gemacht werden sollen. — Die „Freie Vereinigung“ fängt in ihrem ländlichen Bestreben, in diesem Winter ihren Mitgliedern mehr zu bieten, diesmal schon am kommenden Montag mit ihren Vereinsabenden an. Auf der Tagesordnung steht: 1) ein Vortrag, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, Mittheilungen aus dem Landtage zu machen und 2) Mittheilung resp. Erledigung von Vereinsangelegenheiten. — Die Kontrollversammlungen für die Reserve- und Wehrmänner unseres Kreises sind für die fünfte Kompanie auf den 4. 5. und 6. November und für die vierte auf den 14. und 15. November d. J. von dem Bezirkskommandeur angeordnet.

### Erste ordentliche General-Synode.

20. Plenar-Sitzung vom 8. November.

Als Vertreter des Kirchenregiments sind zugegen: Präsident des evangelischen Oberkirchenrats Herrmes, Vize-Präsident Propst Dr. Brüdner, Ober-Konsistorialräthe Dr. Richter, Schmidt, Braun.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Generalsynodal-Vorstandes und des Generalsynodal-Rathes.

1. Wahl des Vorsitzenden des Generalsynodal-Vorstandes. Syn. Graf Rothkirch schlägt vor, den Präsidenten der Generalsynode per Aklamation zu wählen. Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Synode wählt einstimmig den Grafen v. Arnim-Bogenburg, der sich mit großem Dank zur Annahme bereit erklärt.

Hierauf erfolgt der Namensaufruf zur Zettelwahl des Stellvertreters; während sechs vom Präsidenten aus den verschiedenen Gruppen der Synode gewählte Synodalen in dem Präsidialzimmer das Resultat ermittelten, schreitet die Synode zur zweiten Berathung der Pfarrwahlordnung.

Die §§ 1—10 werden nach unerheblicher Debatte mit einigen wesentlich redaktionellen Amendements der Synodalen Hofprediger D. Schrader (Berlin) und Hegel angenommen.

S. 11 legt nach den Beschlüssen erster Lesung die Entscheidung über die Berufung der Gewählten gänzlich in die Hand des Konsistoriums: „Im Falle der Nichtbestätigung des Gewählten hat das Konsistorium dieselbe näher zu begründen.“

Der Präsident des Ober-Kirchenrats Herrmes erklärt, dieser Fassung ganz entschieden nicht beizutreten zu können. Das Pfarrwahlrecht erleidet dadurch eine so erhebliche Reduktion, daß der Oberkirchenrat den gefassten Besluß nicht zu dem seignen machen könnte, er empfehle daher auf das Dringendste den folgenden Antrag des Syn. Dr. Schrader (Königsberg): § 11 in folgender Fassung anzunehmen:

Der Gemeinde-Kirchenrat hat, nachdem der Gewählte angenommen hat, die Wahlverhandlung durch den Superintendenten dem Konsistorium zur Berufung des Gewählten einzureichen. Die Berufung darf, abgesehen von dem aus der Gemeinde erhobenen berechtigten Einspruch nur veragt werden: 1. wegen Gesetzwidrigkeit des Wahlverfahrens, 2. wegen Mangels der gesetzlichen Wählbarkeit des Gewählten, 3. wegen Verlehung der Befreiungen des § 3 dieses Gesetzes, 4. wegen geistiger oder körperlicher Unfähigkeit des Gewählten, das Amt zu verwahren.

Um noch in letzter Stunde eine Uebereinstimmung mit dem Kirchen-Regiment herbeizuführen, beantragt Synodal-Konsistorial-Präsident Hegel, wenigstens zu den Punkten 1—4 des Schraderschen Antrags noch folgende Punkte mit anzunehmen:

5) wegen Mangels an Uebereinstimmung mit dem Bekenntnis der Gemeinde (der Ausdruck sei wörtlich der Kirchengemeinde- und Synodalordnung entnommen), und

6) wenn der Gewählte durch persönliches Werben von Stimmen oder anderweitig auf seine Wahl einzuwirken gesucht hat.

Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenrats Herrmes. Punkt 5 bedarf einer besonderen Erwähnung in diesem § 11 nicht; gegen Punkt 6 sei nichts zu erinnern.

Synodal-Superintendent Nogge (Magdeburg) bittet um unveränderte Annahme des Antrags Schrader; es müsse Alles daran gejest werden, um das wertvolle neue Pfarrwahlrecht, das einen so großen Fortschritt gegen früher bedeute, perfekt nach Hause zu bringen.

Syn. Bürgermeister Bötticher (Magdeburg) bekämpft sehr energisch das Petition sub 5 des Hegel'schen Antrages; das Pfarrwahlrecht habe jedenfalls keine schlechteren Resultate erzielt, als das Ernenntungsrecht der Konsistorien; Letztere wären auch keine infalliblen Päpste, und Fehler seien auf keiner Seite auszgleichen. (Beispiel links.)

Nachdem noch Syn. v. Kleist-Negow für die Anträge Hegel eingetreten, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Schrader gelangt zur Annahme mit der Nr. 6 und unter Ablehnung der Nr. 5 des Antrages Hegel.

Der Rest der Paragraphen und das Gesetz im Ganzen werden darauf angenommen.

Inzwischen sind die weiteren Wahlresultate ermittelt worden:

Bei der Wahl des Stellvertreters des Generalsynodal-Vorstandes hat von 181 abgegebenen Stimmen Synodal von Kleist-Negow 124, Professor Dr. Köstlin 56 erhalten; 1 Zettel war unbeschrieben. Syn. von Kleist-Negow ist demnach gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Der Gesetzentwurf betreffend die Bertheilung der Generalsynodalosten und der landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Provinzen wird ohne Debatte definitiv genehmigt. Über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 14 der Kirchengesetzordnung (Suspensions-Reto der Geistlichen in der Frage der Theilnahme an kirchlichen Amtshandlungen) wird nochmals namentlich abgestimmt: die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittel-Majorität wird wiederum erreicht, indem für den Entwurf 124, gegen denselben nur 54 Stimmen abgegeben werden.

Nummer steht folgender Antrag der Synodalen Stöcker und D. Cremer zur Diskussion: „Hochwürdige Synode wolle erklären, daß eine Änderung der bestehenden theologischen Prüfungs-Ordnung, auch was die ausübenden Organe der Prüfung betrifft, nach § 7 Nr. 7 der Generalsynodal-Ordnung nicht ohne Mitwirkung der Generalsynode geschehen kann.“

Der Antragsteller wünscht von vorn herein, daß sein Antrag nicht als ein Misstrauensvotum gegen die theologischen Fakultäten,

sondern als ein Vertrauensvotum für die Konsistorien betrachtet werde. Bisher habe der Ober-Kirchenrat die Mitwirkung der Generalsynode nicht für zulässig erachtet, sondern erklärt, es werde auch in Bezug auf eine Änderung der bestehenden Prüfungsordnung das Röthige im Wege der kirchenregimentlichen Verordnung ergehen. Dieser Standpunkt sei als unberechtigt schon in mehreren Provinzialsynoden angefochten worden; um so mehr falle die Beurtheilung der Sache der Kompetenz der Generalsynode zu. In einem neuem Erlaß habe der Ober-Kirchenrat die Mitwirkung der Synode bei Buziehung von Theologie-Professoren zu der ersten resp. zweiten theologischen Prüfung abgelehnt, dagegen zugestanden, daß dieselbe gehört werden müsse, wenn zum Beispiel in der Zahl der Prüfungen etwas geändert werden soll. Diese Unterscheidung ist dem Antragsteller nicht ganz verständlich. Eine Revision der Prüfungsordnung ist Bedürfnis, aber es wird nicht wohlgethan sein, die zweite Prüfung der Konsistorien abzunehmen, wovon die Rede geht. Die Konsistorien haben durch die neueren Beschlüsse viel von ihren Funktionen verloren, sollen sie auch noch die Prüfungen verlieren? In einer Zeit, wo die allgemeine Parole Dezentralisation heißt, können wir einer derartigen Zentralisation nicht das Wort reden. Die Prüfung soll, wie ferner bekannt geworden, den theologischen Fakultäten in pleno zufallen; es ist doch sehr bedenklich, denselben, die nicht organisch der Kirche verbunden sind, solche einschneidenden Rechte zu verleihen, zumal in unseren Fakultäten absolute Lehrfreiheit herrsche. Es gibt unter diesen Universitätslehrern Leute, die von allem Andern eher beherrscht sind, als von dem echten spiritus sanctus, den wir bei unsern jungen Theologen sehrlich herrschend möchten müssen! Änderungen in dieser fundamentalen Sache sollen also nicht ohne Mitwirkung der Generalsynode vorgenommen werden! (Beifall.)

Vorsteher des Oberkirchenrats Propst Dr. Freiherr v. d. Goltz (Berlin): Die Informationen des Vorredners sind zum Theil unvollständig, zum Theil unrichtig. Materiell liegt die Absicht nicht vor, die Fakultäten in corpore an den Prüfungen Theil nehmen zu lassen; es ist nicht die Absicht, den Konsistorien die ihnen zustehende Abnahme der zweiten Prüfung zu entziehen. (Hört, hört!) Formal bezweckt der Antrag die Interpretation des § 7 der General-Synodalordnung dahin, daß bei der Entscheidung über alle Erfordernisse zur kirchlichen Dienstfähigkeit, also auch die Examina, die Generalsynode gehört werden soll. Unter der bestehenden theologischen Prüfungsordnung“, von der der Antrag spricht, ist nichts festes, in sich geschlossenes zu verstehen, sondern eine Summe von Reglements und Vorschriften zur Erlangung der Qualifikation für das geistliche Amt in den verschiedenen Landesteilen. Es konnte also die Absicht des Gesetzes naturgemäß nicht sein, jene Nothwendigkeit der Zulieferung der General-Synode zur Feststellung der Prüfungs-Ordnung. Die Zusammenziehung der Prüfungs-Kommission und die Ordnung der theologischen Prüfung selbst sind Gegenstände, die vollständig außerhalb der Kompetenz der Generalsynode fallen. Das bestehende Recht kann auch durch Annahme der von Herrn Synodale Stöcker vorgeschlagenen Interpretation nicht abgeändert werden. In der Praxis werde der Ober-Kirchenrat oft genug den Rath und das Gutachten des Generalsynodal-Vorstandes resp. Raths einholen. Man möge deshalb zur Tagesordnung übergehen.

Syn. Prof. Neuhoff befürwortet einen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung: „in Erwägung, daß die Synode heute in ihrer Schlusssitzung nicht in der Lage ist, den wichtigen Gegenstand gründlich zu erörtern.“

Syn. General-Superintendent Dr. Jaspius (Stettin): Der Erlass des Ober-Kirchenrats schränkt die Konsistorien keineswegs ein; das ist der Wahrheit gemäß. Die Konsistorien dürfen aber auch nicht eingeschränkt werden, denn die jungen Theologen kommen häufig so unreif in homiletischer und fachlicher Beziehung zur Prüfung, daß der General-Superintendent und die Konsistorialräthe mit ihnen in Beziehung bleiben müssen, um ihnen die richtige Anleitung zu geben.

Syn. Prof. Cremer bittet dringend um Annahme des von ihm gestellten Antrags; die Informationen zu denselben rührten von den Erklärungen des Königl. Kommissars auf der pommerschen Provinzial-Synode und eines hochangesehenen Mitgliedes der brandenburgischen Provinzial-Synode her.

Der Antrag Stöcker wird darauf mit 86 gegen 80 Stimmen angenommen. (Beifall rechts.)

Der Präsident verkündet nummer das Resultat der Wahl für die 5 Beisitzer des Generalsynodal-Vorstandes. Es haben Stimmen erhalten von 182:

Syn. D. Wiekmann 171, Dr. Schulze (Elbe) 166, Dr. Schrader 122, Prä. Hegel 113, D. Niedler 112; außerdem erhalten: Professor Christlieb 70, v. Rauchhaupt 54 u. s. w. Da die absolute Majorität 92 beträgt, so sind die ersten 5 Synodalen zu Beisitzern gewählt und nehmen die Wahl dann an.

Über den Modus der Wahl der Exekutanten erhebt sich eine längere Diskussion; die Gewählten in der Reihefolge einberufen zu lassen, die die Mehrzahl der auf sie gefallenen Stimmen ergibt. Nach erfolgten Namensaufruf wird wie vorher die Ermittelung der Resultate außerhalb des Sitzungs-Saales vorgenommen.

Die Synode geht unterdessen zur Berathung des folgenden Antrags des Syn. Grafen Rothkirch-Trach über:

den Evangelischen Ober-Kirchenrat zu ersuchen, die in den §§ 44 und 45, 9 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung, betreffend die Entlassung der Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrats und der Gemeinde-Bertretung wegen Verlustes einer zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaft und ihre disziplinarische Behandlung seitens des Kreis-Synodalvorstandes — vorhandene Verschiedenheit der korrespondirenden Bestimmungen „über die Returfrist gegen die Entscheidung des Kreis-Synodalvorstandes“ in geeigneter Weise in Uebereinstimmung zu bringen.

Die Berathung wird zugleich auf einen zweiten Antrag des Grafen Rothkirch ausgedehnt: den Evangelischen Ober-Kirchenrat zu erfüllen, in geeigneter Weise zu veranlassen, daß zur Beischlußfähigkeit des Synodalvorstandes (§ 55, Schlupfpassus) in allen Fällen die Annäherung und Mitwirkung von wenigstens drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden genügt.

Nachdem der Antragsteller die Anträge begründet hat, wendet Syn. v. Kleist-Negow ein, daß die Form derselben nicht ganz entsprechend sei, insoffern sie sich auf die Forderung einer neuen Instruktion Seitens des Oberkirchenrats beziehen; Redner würde einen vollständigen Gesetzentwurf zur Abänderung der Kirchengemeinde-Ordnung mit größerer Freude begrüßt haben. Man möge deshalb die Sitzung auf 15 Minuten vertagen, um Zeit für die Formulirung eines solchen Gesetzentwurfs zu gewinnen.

Die Synodalen Seydel und Bötticher sprechen sich auch betreffs der Bedürfnisfrage zustimmend aus, bitten aber in so später Stunde noch von Formulirung neuer Entwürfe von Gesetzen Abstand zu nehmen.

Syn. v. Kleist-Negow zieht hierauf seinen Vorschlag zurück, worauf die beiden Anträge Graf Rothkirch angenommen wurden.

Die Tagesordnung ist damit bis auf die Erledigung der Wahlen eröppft; die Sitzung wird zunächst auf eine Viertelstunde vertagt.

Um 3 Uhr 35 Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Zu Stellvertretern sind gewählt die Synodalen Dr. Wiese mit 164, Professor Christlieb mit 162, Graf Rothkirch-Trach mit 129, Dr. Altmann mit 102 und Meinhold mit 101 Stimmen.

Hollefreund, — Reichhelm, Behrends, Kleinert; Pommern: Graf von Bismarck-Böhlen, Rübesamen — Eichler, Graf Krassow; Posen: Pfeiffer — Geheime Regierungsrath Hahn; Schlesien: Dr. Erdmann, Ueberhaer — Dr. Geb. Lic. Hahn; Sachsen: v. Wedell, v. Gerlach (Oschersleben), Köstlin — Rogge, Klasen, Bötticher; Westfalen: Graf Wedel, Hochmerse — Delius, v. d. Redt; Hessen-Provinz: Hempel, Dr. Evertsbusch — Schniewind, Mehlich.

Syn. S. v. d. konstatiert Namens der Gruppe der Linten, daß dieselbe bei der Wahl keinerlei Berücksichtigung gefunden habe, obwohl schon auf vier Mitglieder des Synods ein Mitglied des General-Synodalrats komme, der insgesamt 48 Mitglieder zähle. Da aber auch er gegen die Aufflammungswahl nichts einwenden hat, genehmigt das Haus die Wahl der vorgeschlagenen Synodalen.

Präsident Graf von Arnim-Bornenburgh: Am Schlus unserer Verhandlungen blicken wir zurück auf eine Zeit reich an Mühen und rastloser Thätigkeit, aber ich hoffe zu Gott, reich auch für unsere Kirche und Freiheit von uns. Es ist uns gelungen, zahlreiches Material höchst erfolgreich durch unsere Anstrengungen zu bewältigen. Wir hielten 20 Plenar- und 70 Kommissions-Sitzungen, behandelten darin 20 Vorlagen des Oberkirchenraths, 11 Anträge von Provinzial-Synoden, 89 Petitionen, 15 Anträge von Mitgliedern. — M. d., das Resultat unserer Verhandlungen ist außerordentlich erfreulich: unserer christlichen Ehe haben wir durch die Trau-Ordnung einen neuen sicheren Boden bereitet, wir haben eine milde aber feste Kirchenzusage geschaffen, die Grundzüge der Pfarrwahl-Ordnung festgestellt, durch das Erweiterungsgeley den Lebensabend unserer Geistlichen zu verschönern uns bemüht. Es war der Synode vergönnt, ein lautes und kräftiges Wort für die Aufrechterhaltung der konfessionellen Schule zu sprechen. Zahlreiche dieser Beschlüsse wurden mit großer Majorität, manche einmütig gefaßt; lebhafte Worte werden hoffentlich keinen Stachel in den Herzen zurücklassen. Ich danke wärmstens dem Evangelischen Oberkirchenrat (Synode erhebt sich) speziell dem hochverehrten Herrn Präsidenten; wir alle bezeugen ihm, daß die friedliche Signatur unserer Verhandlungen hervorragend seiner entgegengesetzten, versöhnlichen, milden Haltung, seiner vollkommenen Be- herrschung des Materials verdankt wird. Ihm und seinen Mitarbeitern unser Dank! (Zustimmung.) Möge ihnen Gott noch lange Kraft und Freudigkeit bewahren. Wir bitten den Herrn, unser schwaches Menschenwert gedenken zu lassen. (Lebhafter Beifall! Amen! Amen!)

Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths Hermes: Hochverehrte, hochwürdige Herren! Auf die freundlichen fast beßämenden Worte Ihres Herrn Präsidenten erwiedere ich mit den Worten des Dankes, der Freude und der Hoffnung auf den Herrn, der zum Wollen das Vollbringen gab. Ich danke der gleich austheilenden Gerechtigkeit, der treuen Hingabe und treuen Fertigkeit des Herrn Präsidenten (Beifall), seinem Herrn Vertreter und der ganzen Synode. Im Verein mit ihr, nicht gegen sie suchen wir unsere Stärke. (Lebhafter Beifall.) Ich hoffe, daß die schwierigen hier vereinbarten Gesetze bald lebenkräftig werden sollen. Lassen Sie mich nun, m. d., an das Wort Kurfürst Friedrich I. erinnern: „Ich bin ein armer Amtmann Gottes am Fürstenthum!“ Das Wort leitet mich auf den Höhepunkt meiner Empfindungen. Das Höchste ist doch immer der Geist, der in dem Urgrunde der allerbarkeiten Liebe Gottes wurzelt — dieser Geist lebte unter uns, wir kannten keine Triumpe oder Niederlage der Parteien, es gab unter uns nur Brüder in Christo Jesu und Mitknechte, die mit einander rangen, das Werk des gemeinsamen Herrn und Meisters zu treiben. Der Segen davon ist uns geblieben, allzeitiges Vertrauen hat sich eingestellt. Gehen Sie heim mit diesem Segen, der sich in Ihren Kreisen vielfach vermehren möge. Gott der Herr gebe dazu seinen Segen, ja das wolle er Amen! (Amen! Amen!)

Es folgt ein dreimaliges Hoch auf den König, den summus epis- copus, worauf der Präsident die erste Generalsynode für geschlossen erklärt.

## Staats- und Volkswirthschaft.

Neutomischel, 31. Oktober. [Höpfen.] Noch immer ist die Geschäftslage, welche sich seit längerer Zeit im Hopfenhandel am hiesigen Platze bemerklich macht, nicht beendet. Händler aus Bayern und Böhmen sind nur noch in geringer Anzahl in unserer Stadt anwesend und übernehmen dieselben nur dann das Produkt, wenn sie Waare besserer Güte zu niedrigeren Preisen erhalten können. Die heimischen

Einkäufer, welche für böhmische und bairische Handlungshäuser den Hopfen zu übernehmen pflegen, machen in der vorigen und im Laufe dieser Woche nur wenige und unbedeutende Geschäftsbüchlässe. Die Lagerräume der Großhändler dagegen sind, weil sie bei der lässigen Geschäftstendenz bis jetzt nur geringe Quantitäten ihrer Waare abgeben konnten, meistens noch so angefüllt, daß dieselben auf größere Nachsendungen noch für längere Zeit verzichten können. Von den Spekulanten wird Hopfen gegenwärtig, obgleich sie denselben zu herabgesetzten Preisen jetzt in bedeutender Menge erhalten könnten, gar nicht gekauft, denn dieselben wagen es nicht, sich in Geschäftszimmerungen, deren Ausgang sich nicht bestimmt voraussehen läßt, einzulassen. Die Händler am Platze machen in der letzten Zeit bei den Produzenten in den umliegenden Landgemeinden und bei den Eigern in den mehr entfernt liegenden Produktionsorten noch häufiger Einkäufe, aber auch sie übernehmen nur das Produkt, wenn es ihnen gegen Angebote in minderer Höhe überlassen wurde. Der Waarenumlauf war bei der lässigen Geschäftstendenz in den Tagen dieser Woche und in der Vorwoche nur von geringer Bedeutung, denn es dürften durchschnittlich täglich wohl nicht mehr als 50—60 Zentner Hopfen umgesetzt worden sein. Das zugeführte Produkt, welches meistens bald nach dem Bahnhofe hier selbst spediert worden ist, wurde hier der Güterexpedition zur Beförderung nach den Haupthandelsplätzen in Böhmen und Bayern übergeben. Die Preise vermochten sich in der letzten Zeit, da Nachfrage und Kauflust immer geringer wurden, nicht mehr auf der bisherigen Höhe zu erhalten, vielmehr erfuhren dieselben einen noch unbedeutenderen Rückgang, als er selbst von Händlern in dieser Saison erwartet wurde. Waare besserer Güte wurde in den zuletzt vergangenen Tagen zum Preis von 170—185 M. Hopfen mittlerer Qualität für 140—160 M. und Waare geringerer Güte zum Preis von 120—135 M. pro Zentner übernommen. So gering diese Angebote auch sein mögen, so zeigt sich doch bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Produzenten so große Verkaufslust, daß sie ihre Waare den Händlern zum Kauf anbieten und dieselbe in den meisten Fällen für jeden Preis, den man ihnen bewilligt, hingeben. Ein Theil der Eigern in dieser Gegend läßt sich aber durch die lang anhaltende Geschäftslage nicht einschüchtern, sondern gibt sich nach wie vor der Hoffnung hin, daß ein regerer Verkehr im Hopfengeschäfte, verbunden mit Preisauflösung, nicht ausbleiben werde. Die böhmischen und bairischen Händler, welche sich in Kirchplatz-Borun und Konsolemo aufhielten, sind in der verlorenen Woche zum größten Theile in ihre Heimat zurückgekehrt. Von den wenigen Einkäufern, welche dagegen zurückgeblieben sind, wird Hopfen gegenwärtig nur äußerst mäßig begehrt, so daß dieselben im Laufe der vorigen Woche nur sehr geringe Waarenposten an sich brachten. Die Produzenten in dieser Gegend, welche noch recht bedeutende Quantitäten des Produktes auf Lager haben, wünschen recht sehr ein baldiges Aufhören der Geschäftsstellung und ein Hinaufgehen der Preise, damit ihnen Gelegenheit würde, ihren Hopfen, welcher meistens von vorzüglicher Qualität ist, abzugeben.

\* Bromberg, 3. November. [Schiffsvverkehr auf dem

Bromberger Kanal vom 1. bis 3. November, Mittags 12 Uhr.] Schiffer Julius Eijermann, I. 16079, Aepfel, von Neubrau

nach Berlin. Friedr. Bruhn, IX. 3627, Rüben, von Graudenz nach Wittenberge. Heinr. Wiedemann, VIII. 849, Roggen von Plock nach Berlin. Emil Hagen, III. 1529, Osenthüren, von Graudenz nach Berlin. August Borchert, XIII. 2659, Roggen, von Plock nach Berlin. Heinr. Wegener, I. 16085, fief. Kantholz, von Thorn nach Berlin. Wilhelm Bruning, I. 16428, do. do. Herm. Klop, XIII. 2944, Roggen, von Plock nach Berlin. Ferd. Schneider, I. 15327, Bandstücke, von Schulz nach Stettin. Karl Brück, I. 16810, do. do. Herm. Giegler, I. 16427, fief. Kantholz, von Thorn nach Hamburg.

## Bermisches.

\* Professor Herrmann. Jüngst hat Professor Herrmann im Hause des Pariser „Figaro“ eine intime Vorstellung gegeben, von welcher der Feuilletonist Albert Wolff in diesem Blatte Wunderdinge zu berichten weiß. Bei dieser Gelegenheit erzählt der Feuilletonist auch folgende — allerdings mehr ergötzliche als wahrscheinliche — Geschichte: Als Herrmann nach einer zehnjährigen Abwesenheit von Wien in die Hauptstadt Österreichs zurückkehrte, ließ Baron Rothschild, der ein großer Liebhaber dieser Art Divertissements war, den Präsidenten zu sich bestellen; er lud ihn zum Diner ein und plazirte ihn an der Tafel neben den Fürsten Metternich, der ein distinguirter Kunstmäzen

war. Herrmann wurde als der Chargé d'affaires einer Republik Südamerika vorgestellt. Herr Herrmann sprach viel von seinen Reisen und der berühmte österreichische Diplomat hörte seinem falschen Kollegen mit dem lebhaftesten Interesse zu. Beim Dessert lenkte Baron Rothschild wie durch Zufall das Gespräch auf die außerordentlichen Kunststücke japanischer Eselamotore. „Sie sind doch so viel in der Welt herumgekommen,“ bemerkte er zum falschen Chargé d'affaires, „sagen Sie uns doch, ob die Japanen wirklich so geschickt sind?“ — „Sehr geschickt, Herr Baron; ich selbst habe von ihnen ein sehr schönes Kunststück gelernt,“ und sich an den Fürsten Metternich wendend, fügte er hinzu: „Belieben, Durchlaucht, eine Blume in diesem Bouquet zu bezeichnen.“ Der Fürst wählte eine Rose. „Sagen Sie ihr, zu Ihnen zu kommen.“ — „Kommt!“ rief der Fürst sehr intrigirt. Alsbald löste sich die Rose aus dem riesigen Blumenstrauß los, der die Tafel zerteilt, und kam an den Fürsten heran, der in den Knopfloch sie Platz nahm. Fürst Metternich sah seinen Nachbar fix an und sagte zu ihm: „Es gibt nur einen Einen Menschen auf der Welt, der im Stande ist, dieses Zauberstück zu Stande zu bringen; es ist unmöglich, die Komödie fortzusetzen. Sie sind der Professor Herrmann.“

\* Wie aus Düsseldorf, 20. Oktober, gemeldet wird, hat Direktor Palisa in Posa noch einen Planeten zwölfter Größe entdeckt, dessen Ort für Mitternacht so angegeben ist:

Mitternacht  
17. Oktober Posa

Nectascension  
2 Uhr 18 Min. 52 Sek.  
tägliche Bewegung — 64 Sek.

nördliche Defination  
+ 14 Grad 13'

5'

Die Neuheit vorausgesetzt, steigt hiermit die Anzahl der bekannten kleinen Planeten auf 207, wovon 45 nur in einer Erscheinung beobachtet sind.

Verantwortlicher Redakteur: P. Bauer in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Strombericht

aus dem Sekretariat der Handelskammer.

Brüder in Dobronit.

30. Okt.: Zille 329: Friedrich Tiecke aus Berdichowo mit 15,500 Mauersteinen von Kijewo nach Posen.  
1. November: Zille 11,581: Ferdinand Pohl aus Birnbaum mit 1100 Str. Kohlen von Posen nach Kijewo.  
2. November: Kahn 492: Franz Herforth aus Posen mit 1500 Str. Kaufmannsgäter von Posen nach Birnbaum; Kahn 291: Gottlieb Machule aus Posen mit 12 Last Kohlen von Stettin nach Dobronit.

## Huste-Nicht

von L. H. Pietsch & Co. in Breslau, Honig - Kräuter - Malz-Extract und Caramellen.

Zu haben in Posen bei Krug & Fabriolus, 1. Breslauerstr. 10/11.

2. St. Martin Nr. 52/53, 3) Halbdorfstraße 38, in der Brandenburg'schen Apotheke; in Schrimm bei Mallinski & Co.; in Tilsit bei R. Zeidler.

Tafelglas in allen Sorten empfohlen  
M. Nowicki & Grünastel, Jesuitenstraße 5.

Tafelglas-Handlung, Glashütte und Bilderrahmen-Fabrik.

Spezialität für Bildereinrahmung.

Grabgitter in Guss- und Schmiedeisen sowie Proben in großer Auswahl vorhanden, empfohlen mit kompletter Aufstellung. Breslauer-Straße 38. E. Klug.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit anzugeben, daß ich mein hier selbst seit 35 Jahren bestehendes Juwelen-, Gold- und Silberwarenlager am heutigen Tage meinem Sohne Johann übergeben habe und bitte ich, daß mir bisher geschenkte Vertrauen auf denselben übertragen zu wollen. Posen, im November 1879.

A. Wiśniewski.

Mit Bezugnahme auf vorstehendes Inserat zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich am heutigen Tage das bisher meinem Vater gehörende Juwelen-, Gold- und Silberwarenlager

übernommen habe und dasselbe unter derselben Firma A. Wiśniewski fortführen werde.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch Neellität und billigste Preise das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Hochachtungsvoll Posen, im November 1879.

J. Wiśniewski, Wilhelmsstr. 27.

Oberhemden nach Maß gefertigt und französischem und amerikanischem Facon gearbeitet, sowie unübertroffen an gutem Sitz empfohlen das Spezial-Magazin für Herren-Artikel von Siegfried Warschauer, Wilhelmstraße 10.

## Speisefkartoffeln

per sofortige und Frühjahrslieferung kauft E. Weinhagen, Posen.

## Damen-Flanelle

zu Morgenkleidern in jedem beliebigen Quantum zu Fabrikpreisen. Muster franko.

R. Rawetzky, Sommersfeld.

Unsere Schuhwarenfabrik befindet sich jetzt Sapiehalaß Nr. 3 und haben wir dagegen einen Detailverkauf errichtet. Zu diesem Behufe unterhalten ein reichhaltiges Lager in Herren-, Damen- und Kinder-Schuhwaren jeglicher Art. Bestellungen sowie Reparaturen werden pünktlich ausgeführt.

## Katz & Kuttner.

## Handelsregister.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 1683 eingetragene hiesige Firma J. A. Lachmann ist erloschen. Posen, den 3. November 1879. Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

## Wichtig für Verwaltungsbehörden.

In der M. & J. Frank'schen Buchhandlung in Rawitsch ist soeben erschienen:

## Übersicht

der im Regierungsbezirk

Posen gültigen Polizei-

Verordnungen und Ver-

waltungs-Instruktionen

für die Zeit von 1876 bis 1879.

Nebst einem Anhang betr. provinzielle Instruktionen und Reglemente.

Preis 1 M. (Nach auswärts gegen

Einsendung von 1 M. 10 Pf.)

1000 Etr.

## Posener Kartoffeln

sind zu verkaufen.

Dom. Broniewicz bei Amsee.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkauft Dom.

Goudsfelde b. Posen. Mehlich.

100 fette Hammel verkau

## Pferdededen

in jedem Fagon, sauber gearbeitet, empfiehlt  
**Siegfried Warschauer, Wilhelmsplatz 10.**



Meiner geehrten Rundschaft mache bekannt, daß ich Cigarren noch zu den früher gehabten Preisen liefern und empfehle:

**Havanna-Cigarren,**  
sehr feine à Mille 60, 75, 90—120 M.

Unsortierte Havanna à Mille 55 M.  
Echte Cuba-Cigarren in Originalbast-Paketen zu 250 Stück à Mille 60 Mark.

Manilla-Cigarren à Mille 60 Mark.  
Havanna-Ausschuf-Cigarren in Originalpäckchen zu 500 Stück à Mille 30 Mark.

**Salon-Cigaretten** mit Tabakdeckblatt à Mille 30 Mark. Aroma, Gejchmac vorzüglich, 500 Stück sende franco, gegen postfrei Geldsendung.

**A. Gonschior,**  
Breslau, Weidenstraße 22.

Bestes Wagenfett in Gebinden von 1, 2, & 4 Centnern (billigst) empfiehlt

Ida Bittner, geb. Scheding, Posen, Breitestr. 4.

Alle Arten Fischerei, fertig, zum sofortigen Fischen, empfiehlt

Ida Bittner, geb. Scheding, Breitestr. 4, Nähe des Markts.

Drathseile zu Leitungen, Hantreibgurt zu Elevatoren, Tüne und Leinen, aus der Fabrik von Julius Scheding, Posen, in bester Ware und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Ida Bittner, geb. Scheding, Posen, Breitestr. 4, Nähe des Alten Markts.

**Drainröhren** verschiedener Dimensionen, sowie auch innen u. außen glasirte Thouröhren zu Brücken und Durchlässen empfiehlt

**A. Krzyżanowski.**

Dauerobst (Aepfel u. Birnen) ebenso auch solches zum sofortigen Verzehr billigst in jeder Quantität Kl. Gerberstr. 8 beim Wirth.

**!! Aufgepaßt !!**

Neuen süßen Pflaumenmus à Pfd. 30 Pf., türkische Pflaumen à Pfd. 25 und 40 Pf., Birnen à Pfd. 35 Pf., geschälte Birnen à Pfd. 60 Pf., geschälte Aepfel à Pfd. 50 u. 60 Pf., Honig à Pfd. 60 Pf., sowie sämmtliche Colonialwaren empfiehlt billigst

Julius Roeder, Judentr. 11.

Kaufe gegen sofortige Cassa so gleich jeden Posten blaßrothe, weißfleische

Speise-Export-Kartoffel.

Adressen mit Probe-Kartoffel und Preisangabe erbitte

Posen. Langner's Hotel.

P. Lehrs in Hamburg

spedirt

**Kartoffeln**

nach England

zu billigsten Säzen.

Tuchleistendekken.

Läufer-Teppch., Bettvorlgr. jeder Größe verfertigt und rep. J. Hoffmann, Gr. Gerberstr. 36, 2. Stock.

Eine tüchtige, geübte und saubere Damenschneiderin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften in und außer dem Hause. Auch geneigt für ein Geschäft zu arb. Zu erf. Petrifstr. 6 bei Herfurth, L., S., Fl. 3. Stock.

Nachdem ich nach längerer Krankheit gesund geworden bin, empfiehle ich mich dem geehrten Publifum.

W. Andrzejewska, Wäscherin, in einer Waschanstalt in Berlin ausgebildet, Wienerstr. Nr. 5.

Ein Zieglermeister,

welcher das Schlemmen und die Dortheizung versteht, findet Stellung in

Sandomirken p. Lostau (Strelno).

Ein Brauer und Mälzer

geucht. Zeugnisse erbeten.

S. Herrmann, Nakel.

## PATENT u. technisches Bureau.

Paul W. Doeppner, Civil-Ingenieur.  
Erlangung und Verwerthung von Patenten in allen Ländern. Preislisten franco und gratis. — Berlin W., Lützowstraße 13.

### Vollkommen wasserdichte Loden-Mäntel mit Kapuze

für den Herbst und Winter aus dem besten steirischen Schafwoll-Lodenstoffe, braun, grau oder schwarz, naturfarbig.

Ein leichter Touristen-Mantel mit Kapuze 12 Mt.  
Reise- oder Jagdmantel 18 "

Kaiser-Mantel 21 "  
dicker gut gefüttert 28 bis 40 "  
häubische Koppen oder Steyer-Sacco 21 bis 30 "  
Damen-Paletot, modern, sehr kleidsam 21 bis 30 "

wasserdichte Steirer-Hüte für Herren und Damen aus den feinsten Loden, anerkannt als die praktischste Kopfbedeckung.

Alle Gattungen Fabriks- und Bauernloden, moderne Anzugsstoffe, aus der reinsten steirischen Schafwolle, vollkommen wasserdicht, werden per Meter oder in beliebigen fertigen Kleidern gegen Postnachnahme billigst geliefert von der Tuchwarenhandlung des

Johann Günzberg in Graz, Steiermark.

### Familien - Nachrichten.

ASTHMA und CATARRHE  
Als Verlobte empfehlen sich  
Ottilie Rhinow,  
Rudolph Bobel.  
Wongrowitz, Gnesen.

Danckagung!  
Allen Denen, die bei der Beerdigung

unseres guten Gatten und Vaters die leiste Ehre erwiesen, sowie dem Herrn Pastor Lukan für seine trostliche Rede am Grabe, sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Mur. Goslin, den 3. Nov. 1879.

Die tiefbetrühte Familie Becker.

Allgem. Männer-

Gesang-Verein.

Donnerstag, 6. d. Mts., Ab. 8 Uhr, im Vereinslokalen:  
Ballotement; Gesangübung.

Der Vorstand.

Verein junger Hansleute

zu Posen.

Sonnabend, den 8. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Stern'schen Saale:  
Vortrag des Herrn Ernst Jerusalem aus Leipzig:

"Vom Atlantischen zum

Stillen Ocean."

Eintrittskarten hierzu f. Herren und Damen verabsolgt Dr. Louis Lich (im Comtoir des Herrn N. S. Auerbach) gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Der Vorstand.

Frische Kesselwurst mit Sauerkohl auch Wellfleisch, morgen Donnerstag, den 6. d. von früh 10 Uhr ab bei

Volkman, Jesuitenstraße 11.

Mittwoch den 5. d. Eisbeine bei M. Smazek, St. Adalbert 1.

Einen lieben Blick

in die Ursachen der allgemeinen Entnervung unserer Jugend vermittelt das berühmte Werk:

"Dr. René Wilz, Wegweiser für Männer."

In wahrhaft eindringlicher Weise schildert es die Folgen des Lasters, der Selbstbefriedigung (Onanis) und der Ausschweifung, schildert die geistigen und leiblichen Qualen der unglücklichen Opfer, welche jenen schwachwillen Laster frönen. Doch zeigt es auch den einzigen Weg zur Rettung und sicheren Heilung, seine eindringlichen Warnungen und aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Preis

des Werkes nur 1 M.

Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, sowie durch die Buchhandlung von J. Zolowicz in Posen.

Geboren: Ein Sohn: Pastor E. Trommershausen in Ober-Panthenau. Zeug-Lieutenant Schulz in Küstrin. Dr. G. Buss in Kreisfeld. — Eine Tochter: Freiherr Georg von Belthheim in Braunschweig. Dr. Otto Amdorff in Frankfurt a. M. Dr. Emil Willmarz.

Gestorben: Fr. Johanna Hildebrandt, geb. Leske. Buchhalter Karl Henning. Amtsgerichtsrath Gustav Luhme. Tochter Margarethe in Eberswalde. Fr. Auguste Enßner, geb. Haberland in Groß-Grönau. Fabrikant Gottlieb Weßlau in Rüterbog. Restaurateur Hermann Hamps.

Druck und Verlag von W. Döder & Co. (C. Höstel) in Posen.